

Neuburg a. d. Donau, Ratsprotokoll vom 17.03.1680 bis 08.03.1681; Stadtarchiv Neuburg an der Donau, B01/1680-1681

Einleitung von 1680/81

Aus der Zeit zwischen 1665 und 1679 haben sich leider keine Ratsprotokolle erhalten, es klafft also eine Lücke von 15 Jahren. Die nächsten Protokolle beginnen im März 1680, wobei hier hintereinander 2 Bände, nämlich die von 1680/81 und 1681/82 vorhanden sind.

Diese Jahre waren für Neuburg an der Donau eine Blütezeit: Die baulichen Kriegsschäden wurden nach und nach behoben und der Ostflügel der Residenz – das heutige Wahrzeichen der Stadt – wurde bis 1668 fertiggestellt, so dass sich Pfalzgraf Philipp Wilhelm, ab 1685 Kurfürst der Pfalz, mit seinem Hofstaat hier häufig aufhalten konnte. Bei den internationalen Verbindungen dieses „Schwiegevaters Europas“ entfaltete sich in der Stadt ein reges Leben mit Fürsten- und Gesandtenbesuchen und anderen höfischen Ereignissen. 1677 wurde eine Wasserleitung von Hesselohle her über die Donaubrücke zum Wasserturm in der Oberen Stadt fertiggestellt, mit der nicht nur die Wasserspiele in den Grotten der fürstlichen Residenz, sondern auch der Brunnen am Marktplatz (dem heutigen Karlsplatz) das Kloster der Karmeliterinnen, das Seminargebäude der Jesuiten und einige private Gebäude in der oberen Stadt versorgt wurden.

Schwere Zeiten gab es dennoch immer wieder. 1666 brach z.B. nach einer Trockenheit eine große Viehseuche aus, die schwere Schäden anrichtete. Am 15. November des Jahres wurde eine weitere Ratswahl abgehalten. Am 11. Dezember 1670 erfolgte unter Leitung fürstlicher Kommissare eine Überprüfung und Revision der städtischen Ehaftbestimmungen. Am 6. August 1668 starb in Neuburg ein berühmter Mann: der Jesuit und neulateinische Dichter Jakob Balde. Wichtige Tage für die Armen der Stadt waren die öffentlichen Austeilungen von Spenden aus den verschiedenen Stiftungen: So wurden bei der jährlichen Kaiser-Heinrich-Spende im Juli 1671 je 2000 Brote aus Weizen- und Gerstenmehl verteilt.

Für die Bewohner der Stadt und des Umlandes gab es auch allerhand Feste und Darbietungen. Bei fürstlichen Besuchen wurden jenseits der Donau vor der Stadt große Feuerwerke abgebrannt und am 27. März 1672 traten auf dem jetzigen Karlsplatz Seiltänzer auf, die ihr Seil am Hofkirchenturm festgemacht hatten. Im gleichen Jahr wurde in Neuburg an der Donau ein Landtag abgehalten. Glanzvolle Tage sah die Stadt 1676 als die älteste Tochter Philipp Wilhelms, die Prinzessin Eleonora Magdalena als Braut Kaiser Leopolds von dessen Gesandten nach Passau und Neuburg am Inn begleitet wurde, wo man die Hochzeit feierte. Bei ihrer Abreise wurde in der Hofkirche unter großem Zulauf des Volks ein feierliches Hochamt gehalten. Vor der Kirche standen vier hohe, mit Lampen und Sinnsprüchen gezierte Pyramiden und die ganze Stadt war festlich beleuchtet. Ähnlich feierlich wurde auch der Erbprinz Johann Wilhelm empfangen, der im Dezember 1678 mit seiner Gemahlin Maria Anna Josepha, einer Tochter des Kaisers, von Wien nach Neuburg an der Donau zurückkehrte..

Solche Haupt- und Staatsaktionen brachten aber nicht nur für gute Einnahmen für Neuburger Kaufleute und Handwerker und stärkten die Funktion der Neuburgs als Residenzstadt sondern brachten für die Bürger auch zusätzliche Belastungen mit sich. So musste das zahlreiche, die Fürsten begleitende Hofpersonal in Bürgerhäusern einquartiert werden, zusätzliche, nicht immer disziplinierte Truppen weilten in der Stadt und für die obligatorischen Begrüßungsgeschenke mussten die Bewohner durch zusätzliche Geldumlagen aufkommen.

An die immer wiederkehrende Kriegsgefahr wurden die Neuburger 1676 erinnert, als von hier aus 6000 Mann angeworben und in sechs Regimentern an den Niederrhein geschickt wurden. Die Fahnen dieser neuen Regimenter weihte der Rektor des Jesuitenkollegs. 1683 konnte man die glückliche Befreiung Wiens von der Belagerung durch die Türken feiern. Philipp Wilhelm unterstützte seinen Schwiegersohn den Kaiser auch diesmal wieder mit Truppen aus Neuburg an der Donau.

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts war auch noch einmal eine wichtige Zeit für die Neuburger Landstände. Sie hatten zwar ihre politische Bedeutung im Zuge der Gegenreformation weitgehend verloren¹, wurden aber abgesehen von der mehr formellen Verlängerung immer nur auf einen Zeitraum bewilligten Steuern benötigt, wenn Geldmittel für besondere Lasten und Finanzbedürfnisse aufgebracht werden mussten. Herzog Philipp Wilhelm benötigte sie zum Beispiel um seine weitgespannte Heiratspolitik und die Gewinnung Bischofspfründen für seine nachgeborenen Söhne zu finanzieren². So wurden auch am 27. April 1680 die Landstände nach Neuburg einberufen und tagten im Rathaus der Stadt. Dies war die letzte Vollversammlung der Neuburger Landstände.

Liste der im Text genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder:

Bürgermeister	Innerer Rat
Hägele Johann Melchior, Spitalverwalter bis 17.6.	Carl Wilhelm, Krämer, Stadtbaumeister
Hipper Johann, sen., Metzger	Gietl Johann, Gastgeb z. Goldenen Sonne, Oberschützenmeister, Hof- und Gassenalmosenverwalter
Lauth Hans Jakob, Schiffmeister und Weinschenk (BM ³ bis Juli 1680, danach Ausscheiden aus dem Turnus der Amts-BM), Spitalinspektor	Gilch Georg, Weißbierschenk
Stegmair Georg (mindestens seit 1666)	Piechler Martin, Bortenmacher, Spitalverwalter ab 17.6. Portenschlag(er) Martin Primus Jakob, Handelsmann Sutor Johann, Bierbräu
Äußerer Rat	Bedienstete, städtische
Bruckmair Andreas, Gastwirt z. Stern	Kopp Johann Georg, Stadtschreiber
Bruckmair Hans, Hofmetzger	Sebastian Fercher, Stadthauptmann
Hämel (Hemmel) Johann, Lebzelter	Rabel Johann Wolfgang, Stadtrechnungsverwalter
Hämel Simon, Gastgeb u. Eisenhändler	Johann Jakob Schmidt, Stadtvogt
Heberle Jerg, Sattler	
Heckhel Thomas, Glaser	
Hellesperger Mathias, Hof- und Kriegsalmosenverwalter, Glaser	
Schwaiger Michael, Bierbräu	
	Bedienstete, fürstliche
	Johann Franz Dietl, Gerichtsschreiber
	Johann Zacharias Heimbucher, Landschaftsrechnungsschreiber

¹ Das Selbsteinberufungsrecht für Land- und Ausschusstage hatten die Stände seit dem Landtag von November 1615 bis Januar 1616 verloren und konnten es auch in der Folge nicht wiedererlangen. Der Landesherr berief die Stände oder den engeren Ständeausschuss ein und auch das Wahlrecht des Landmarschalls, Landschaftskanzlers und der Landschaftskommissare bleibt letztlich eine Formalie, da stets der Vorschlag oder die vorläufige Besetzung dieser Ämter durch den Landesherrn akzeptiert werden musste (Helmut Anton Eikam, Landstandschaft und Landschaftskommissariat im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Ein Beitrag zu den Rechtsformen und Institutionen des neuzeitlichen Ständestaates, Diss. phil. Mainz 1978 und Markus Nadler, Die Landstände von Pfalz-Neuburg [1505 – 1808] - Tragende Säule des Fürstentums und Garant seiner Selbstständigkeit, in: Neuburger Kollektaneenblatt 163 [2015], 7-43.).

² So beschlossen die Stände bei diesem Landtag zur Verheleichung der Neuburger Prinzessin Eleonora Magdalena Theresia mit Kaiser Leopold von dem in den Eheverträgen vereinbarten Heiratsgut von 100.000 Gulden, 30.000 Gulden auf die Landschaftskasse zu übernehmen (Felix Joseph Lipowsky, Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg, München 1827, S. 150. Weiterhin wurden dem Landesherrn zum Unterhalt seiner Hofhaltung die Steuereinkünfte von Parkstein-Weiden überlassen.

³ „BM“ = Abkürzung für Bürgermeister.

17.3.1680; S. 1a - 3b

Gemeindeversammlung:

1. BM Stegmair hat seine Amtszeit vollendet und übergibt das Bürgermeisteramt an BM Hägele.
2. Da Herr BM Lauth seines hohen Alters halber und wegen seines üblen Gehörs nicht mehr amtieren kann, vereinbaren die übrigen Bürgermeister, dass jeder 4 Monate lang amtieren soll.
3. Mahnung an die Steuerschuldner bei der Stadt und dem Spital. Man solle nicht warten, bis einem die schädliche Exekution auf den Hals kommt.
4. Weil bekanntermaßen mit Haltung der Gänse und Betreibung des Lettens, allwohin die Ross täglich getrieben werden, höchst schädlicher Missbrauch vorgegangen, also ist beschlossen worden, dass man von BM u. Rats wegen einen gewissen Bezirk auspfählen lassen werde, und wer seine Gänse weiter gehen lassen oder treiben würde, demselben sollen sie unfehlbar erschlagen und die Übertreter zusätzlich noch gestraft werden.
5. Es soll bei Strafe verboten sein, künftige Wochen Schafe auf die Wasen, viel weniger auf die Wiesmäder zu treiben.
6. Der alte Krauthüter Sebastian Hueber ist wiederum zur Hut angenommen, ihm aber vorher scharf verwiesen worden, dass er seinen Dienst sehr unfleißig versehen und sonderbar die Zäune abbrechen und stehlen habe lassen. Er verspricht sich künftig fleißig zu halten und auch auf den Pflanzgartenweiher zu achten. Ist um den vorigen Lohn wieder angenommen worden.
7. Thomas Kitzlman von Kronberg ist für einen Ochsenhüter und sein unverheirateter Sohn für einen Wiesenhüter angenommen worden. Der Vater erhält vom Paar Ochsen an Geld 40 x.⁴ und 2 Metzen⁵ Getreide, der Sohn als Wiesenhüter aber vom Tagwerk 6 x.
8. Nachdem Klagen vorgekommen, dass die Schanz bei Heberlins Haus, wie auf dem Roßletten⁶ von den Bruckern und Zellern zerfahren und verderbt worden, also ist beschlossen worden, dass auf und vor der Schanz eine Schranke vorgemacht und auf dem Letten ein Graben aufgeworfen und sodann Obacht gehalten werden solle, wer sich unterstehen würde, Gewalt anzulegen. Der soll exemplarisch gestraft werden.
9. Ist Bartlme Zaunmüller, Beisitzer allhie, anstatt Wolf Grabmair zu einem Nachtwächter in der Vorstadt aufgenommen worden.
10. Hat man auch einer Bürgerschaft den fsl. Geheimratsbefehl abgelesen und vorgehalten, wenn einer Kinder an lutherischen Orten hätte, dass der oder dieselben wiederum zurück gefordert oder doch so viel Anstalt getroffen werden soll, dass dergleichen an solchen Orten, insbes. in Augsburg oder Nürnberg befindliche Kinder, wenigstens jährlich einem katholischen Priester beichten und kommunizieren und ihre Beichtzettel hierher schicken sollen.
11. Ist auch ein scharfes Verbot geschehen, von den in dem Zitzelsberger Steinbruch⁷ gelegenen, zum Hof gehörigen Quaderstücken etwas zu zerschlagen oder wegführen zu lassen.

⁴ „x“ = „Abkürzung für Kreuzer“. Kreuzer ist die Bezeichnung für das Grundnominal verschiedener kleinerer Münzen, die im süddeutschen Raum, in Österreich und in der Schweiz verbreitet waren. 60 Kreuzer ergaben damals einen Gulden, ein Kreuzer war 3,5 Pfennige wert.

⁵ Der Metzen ist der Name eines Hohlmaßes für Getreide und Salz verschiedener Größe. Nach der Reduktionstabelle über die Neuburger und bayerischen Maße und Gewichte vom 26. Juli 1788 umfasste der Neuburger Schäffel 24 Neuburger Metzen. Ein bayrisches Schaff umfasste 8 ½ Metzen, 3 Vierling (StAND, Akten Nr. 1736 [1692 - 1811]). Bei der Einführung der metrischen Maße und Gewichte 1869 umfasste der bayrische Metzen dann 2,22357616 hl. (Tabellen zur Umwandlung des bayr. Maßes und Gewichtes in metrisches Maß und Gewicht und umgekehrt, nebst dazu gehörigen Preisverhandlungen (VO vom 13.8.1869).

⁶ Der Fl.urname „Roßletten war für das Gelände südlich der um den Stadtteil „Letten“ (heute Blumen- und Gärtnerstraße) führende Schanze gebräuchlich

⁷ Der Fl.urname Zitzelsberg findet sich in der Karte des Landvogtams Neuburg von Seefried/Stang von ca. 1608 östlich von Neuburg und nördlich von Sehensand für die dortige bewaldete Anhöhe (heute Natur-

12. Die Bürger allhie sollen auch vermöge ergangenen fsl. Hofkammerbefehls dem neuen Hofmetzger Hans Bruckmair allen Verkauf vor anbieten.
13. Weil auch wegen des Wiesenhüters jenseits der Donau, Jakob Zetel, unterschiedliche Klagen vorgekommen, also soll er für heuer abgeschafft und stattdessen Wolf Panner angenommen werden.

3.3.1680; S. 3c (Beilage)

Schenkungsbrief mit Siegel:

Georg Neumayr, Pfarrer zu „Hainbach“ (?), schenkt Ferdinand Baumaister, Tochtermann des Maurermeisters Martin Braun 30 fl.⁸

22.3.1680; S. 4a - 6b

Maria Mayrin, arme Bürgerin und Witwe, wird auf Klagen von Ferdinand Paumaister, Tochtermann des Martl Braun, verpflichtet, die eingeklagten 30 fl. zu geben, sobald das Haus verändert wird. Da bei ihr und den fünf unerzogenen Kindern nichts als pure Armut zu finden ist, kann sie jetzt nichts bezahlen.

Gegenbericht an den fsl. Hofrat wegen der Regina Echterin und der Magd des Dr. Stebin.

Georg Grabmüller, B. u. Schweingeschauer erklärt sich bereit, die Mackh'sche Tochter Ursula in Kost zu nehmen und sie mit Kleidung zu versehen und erhält dafür jährlich 18 fl. sowie die Nutzung der Wiesenlohe.

Der Witwe Eglseerin ist auferlegt worden, an ihrem Ausstand auf Georgi 3 fl. zu erlegen, ansonsten sie vergantet und ihres Hauses verfahren werden soll⁹.

Dem Hans Christoph Schmutterer, Förster zu Grünau, sollen auf sein gehorsames Anlangen zu den bereits bewilligten 15 Stamm „Rüesten“¹⁰ noch 15 Stück gratis verabfolgt werden. Ihm soll aber zugesprochen werden, solches der Bürgerschaft mit dem Trieb wiederum genießen zu lassen und sich beim Fürsten für sie zu verwenden¹¹.

Dem Johann Gietl, IR¹² ist auf Antrag bewilligt worden, weil er in dem bürgerl. Steinbruch gefunden, dass Peter Braun, Hintersasse der Hofmark Gnadeneck, darin eigenmächtig wider das obrigkeitliche Gebot Steine bricht, dass er die Hälfte der gebrochenen Steine wegführen möge. Er soll Braun deswegen kein Geld geben, sondern denselben an BM u. Rat verweisen.

Mathes Vogl, Zimmerermeister wendet sich an BM und Rat wegen des von Wilhelm Heckhel gekauften Hauses.

Johann Geckh, gewesener Hofmetzger, hat auf Befragen erklärt, dass er sich wie zuvor unter den bürgerlichen Schutz und Gehorsam ergebe. Hierauf ist ihm das fsl. Dekret verlesen worden, das seine von Wien - solange er Hofmetzger gewesen - hierher gebrachten Ochsen betrifft. Er hat deswegen baldmöglichst eine Spezifikation¹³ zu übergeben.

schutzgebiet Kreut). Dort gibt es beim sog. Kalkbauern einen Steinbruch. Ein weiterer Steinbruch ist auf den älteren Karten nördlich der heutigen B 16 östlich vor dem Burgwald eingetragen.

⁸ „fl.“ = Abkürzung für Gulden (Fl. orin).

⁹ Die Gant (auch Vergantung oder Gantung) ist ein veralteter Begriff aus dem Zwangsvollstreckungs- bzw. Insolvenzrecht aus dem süddeutschen, österreichischen und schweizerischen Raum. Hier sollte also das Haus auf dem Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden, falls die Witwe ihre Schuld von drei Gulden nicht bis Georgi (23. April) bezahlt.

¹⁰ Der Begriff „Rüsten“ bzw. „Rüster-Holz“ bezeichnet ein Holz von mittlerer Härte und Festigkeit, das sich gut bearbeiten lässt.

¹¹ Mit „Trieb“ ist der „Viehtrieb in die fürstlichen Waldungen, z.B. im Bereich von Grünau gemeint, der den Neuburger Bürgern (oft umstritten) zugestanden war.

¹² „IR“ = Abkürzung für „Innerer Rat“ (Magistrat) der Stadt. Dieser umfasste die 4 Bürgermeister, von denen einer als Amtsbürgermeister den Vorsitz führte und 8 weitere Räte. Der Innere Rat war das wichtigste Beschlussorgan der Stadt. Auf seine Mitglieder waren die wichtigen Stadtämter verteilt die nicht an angestellte Beamte vergeben waren.

¹³ Spezifikation (aus lateinisch specificatio, „Auflistung“, „Verzeichnis“) ist im Vertragsrecht die genaue Bestimmung der Anforderungen des Käufers oder Auftraggebers an die Eigenschaften eines Produktes, oder einer Leistung.

Über den Antrag Christoph Prammers, B. u. Schulmeisters soll nach Ortsbesichtigung entschieden werden.

Dem Hans Peter Schmutterer, „Karbin Reuttern“¹⁴ ist zwar von Obrigkeit wegen bewilligt worden, dass er seines Schwagers Hans Rösners, B. u. Metzgers Haus¹⁵ kaufen möge, er soll aber zuvor Bürger werden und alle bürgerlichen Lasten gleich anderen Bürgern tragen. Besonders aber ist keineswegs mehr zu gestatten, dass in dieses Haus dergleichen heillooses Lumpengesindel, wie von seinem Schwager höchst sträflich geschehen, eingenommen wird. Auch wird dem Hans Rösner sein bisheriges lasterhaftes Leben allen Ernstes verwiesen und, ist ihm für den Fall, dass er sich nicht bessert, eine empfindliche Strafe angedroht worden.

Wegen Kaspar Deublers, Junghafners Strafe ist zu überprüfen und von den Zunftmeistern die Ordnung zu begehren, wem das Geld zu verrechnen ist¹⁶.

Jerg Schiele, B. u. gewesener Längenmüller ./ Mathes Vogl, B. u. Zimmerer wegen einer Schuld von 6 fl.

Wolf Märckhl, B. u. Melber mit seiner Ehefrau soll einen Kindsvertrag für seine Kinder erster Ehe aufrichten und deren väterliches Erbteil versichern, alsdann werde man ihm nach Sachlage mit einigem Anleihen zur Hand gehen.

Thomas Heckhel, ÄR¹⁷ ist auf Klage des Juden Joseph Veithl scharf inhibiert¹⁸ worden, seinem Sohn alle Feindseligkeiten zu verbieten und dass er des Juden Kinder mit Wort und Werk unverwartet lassen solle. Habe er hingegen Klage, so solle er solche bei dem Polizeirat anbringen, allda ihm auch der Gebühr nach geholfen werde.

26.3.1680; S. 6b - 7b

BM Stegmair ist nebst dem Stadtschreiber als Vertreter der Stadt zu dem auf den 1. April ausgeschriebenen Landtag abgeordnet worden¹⁹.

Dem Spendbauern Peter Dollinger kann die völlige Hafergült nicht erlassen werden²⁰, sondern es hat beim Erlass der halben Gült sein Bewenden. Man will ihm aber mit Lieferung des halben Teils noch etwas Zeit lassen.

Darauf nun sind dem gewöhnlichen Gebrauch nach die Inneren und Äußerer Ratsverwandten ordentlich nach St. Peters Pfarrkirche abgegangen, um allda dem jährlichen Seelenamt Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht, des Herzogs Georg höchstseligen Andenkens beizuwohnen. Nach Vollendung dessen ist die auf ewig gestiftete Spende-Austeilung vorgenommen worden. Dabei sind heuer gewesen Herr Gilch, des Inneren und Simon Hämmel, des Äußerer Rates, dann Rechnungsverwalter Rabel²¹.

12.4.1680; S. 7b – 11b

¹⁴ Ein Karabiner ist ein kurzläufiges Gewehr, ursprünglich ein leichtes Militärgewehr, das bei der Kavallerie eingesetzt wurde. Schmutterer war also ein mit einem solchen Gewehr bewaffneter Kavallerist gewesen.

¹⁵ Das Haus kann nicht eindeutig zugeordnet werden. Es gab um 1700 einen kurf. Oberjäger Johann Melchior Schmutterer, der Eigentümer des Anwesens mit der heutigen Adresse Rosenstraße c 107 gewesen ist. Außerdem war ein Johan Peter Schmutterer um 1728 Eigentümer eines schon vor 1860 abgebrochenen Hauses D 192 alt.

¹⁶ Die Stadt hatte häufig einen Anteil an den Strafeinkünften der Zünfte.

¹⁷ „ÄR“ = Abkürzung für „Äußerer Rat“ der Stadt. Er tagte bei den Bürgerversammlungen zusammen mit dem Inneren Rat und bildete mit ihm zusammen auch das Schöffengericht bei Kriminaldelikten unter dem Vorsitz des Landrichters. Einzelne Mitglieder des Äußerer Rates waren als Viertelmeister sowie zusammen mit jeweils einem Mitglied des Inneren Rates für die Preis- und Qualitätskontrolle (Gewerbe- und Marktaufsicht) eingesetzt.

¹⁸ „inhibieren“ hat die Bedeutung von „hemmen, verhindern“.

¹⁹ Die Städte und Märkte bildeten eine Kammer der Pfalz-Neuburger Landstände und waren dort jeweils durch zwei Delegierte vertreten.

²⁰ Mit dem Hausnamen „Spendbauer“ wurde der Hof in Irgertsheim bezeichnet, der zur Neuburger Herzog-Georg-Spende giltbar war, einer Stiftung die auf Herzog Georg den Reichen von Bayern-Landshut aus dem Jahre 1495 zurückgeht.

²¹ Siehe dazu mein Beitrag, „Brot für die Armen - Die Stiftung Herzog Georg des Reichen aus dem Jahre 1495“ in der Homepage des HVND: <https://hvneuburg.wordpress.com>. im Unterabschnitt „Beiträge zur Neuburger Stadtgeschichte“.

Demnach vermöge kurfürstlichen Mandats von den lehenbaren Mooswiesen des hiesigen Hospitals der Todfall gereicht und das Lehen neu empfangen werden muss, also ist beschlossen worden, dass Hans Brukhmair, ÄR und Hofmetzger allhier, als dermaligen Lehensträger morgen zu dem Ende mit einer schriftlichen Attestation von BM und Rat nach Schrobenhausen reisen soll, damit er sich der dortigen Lehensherrschaft gebührend stellen und wegen der Gebühr verhandeln soll. Die Unkosten werden ihm erstattet.

Das Bürgerspital hatte eine im bayrischen Teil des Donaumooses gelegene Wiese vom bayerischen Kurfürsten als Lehen. Der „Todfall“ war eine Abgabe, die beim Ableben des Landesherrn an dessen Nachfolger oder beim Tode des Lehensmanns zu bezahlen war. Hier war 1679 der Lehensherr, Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern gestorben. War der Lehensinhaber keine natürliche Person, sondern wie in diesem Fall eine Stiftung, musste an seiner Stelle ein sog. Lehensträger benannt werden. Bei seinem Ableben wurde dann ebenfalls die obige Gebühr fällig.

Weil der sog. Metzger Waschel von Zuchering²² nicht allein über die Kreuten²³ zu Schaden gefahren, sich deswegen keineswegs pfänden lassen, sondern noch dabei den neuen Wiesenhüter mit Streichen angetastet, also solle sich selbiger auf künftigen Straftag stellen.

Bezüglich des Antrags auf Steuererlass von Mathias Marlinus Weinmair, B. u. Schreiner soll vorgeschlagen werden, ihm die Steuer auf ein oder zwei Jahre zu erlassen, weil er hohe Unkosten hat bis sein Haus so zugerichtet ist, dass er es bewohnen kann.

Item sind der Witwe Röslin die 2 fl. Steuer nachzulassen.

Bericht an die Hofkammer wegen der Lieferung von Getreide an den Stadtvogt.

Dem Herrn Sutor sind auf Antrag wegen der „Wadtschall“²⁴ für das vergangene Jahr 1679 ohne Konsequenz zwei Metzen Korn und zwei Metzen Hafer nachgelassen worden.

Item ist heute auch der letzte Wille der Jungfrau Anna Maria Sackhin auf Ansuchen deren Schwestern Anna Katharina Berlin und Maria Katharina Gleitnerin vor dem Rat eröffnet und denselben abgelesen worden. Wenn sie zu teilen willens wären, sollen sie dies dem Amtsbürgermeister rechtzeitig mitteilen.

Der hier gebürtige Bräuknecht Andreas Schmidt ist zu einem Bürger und Branntweimbrenner angenommen worden und zahlt für das Bürgerrecht 5 fl. und 40 x. Branntweingeld.

27.4.1680; S. 12a – 13a

Lorenz Peyl, B. u. Metzger ist bei 2 RT Strafe auferlegt worden, die von Jerg Haberlins Witwe und Veronika Kopfmüllerin eingeklagten Zäune unverlangt zuzumachen und so lange damit fortzufahren, bis er gleichwohl ein anderes würde erweisen können.

Benedikt Mackh, B. u. Schreiner soll seinen von Schmutterer beanspruchten Krautgarten vorläufig behalten bis vor der Obrigkeit etwas anderes erwiesen würde.

Hans Jerg Eberle hat auf Martin Lohners getane Erklärung acht Tage Termin, ob er der Witwe Weysin jedes Mal verfallene, schuldige Nachfrist landläufig verzinsen und versichern wolle.

Die Bruckhmayerischen Gebrüder bitten um noch 14 Aufschub, wegen ihrer Schwester Kinder den Extrakt zu unterschreiben. Ist bewilligt worden.

Die Spitalpfründner sollen sich bis zur Ablegung der ausstehenden Spitalrechnung mit ihrem Antrag gedulden.

Margaretha Mandlmairin, armer alter Bürgerin ist auf ihr demütiges Anhalten die trockene Pfründe von dem Spital aus bewilligt worden und deswegen dem Spitalverwalter Melchior Hägele eine Signatur auszufertigen befohlen worden²⁵.

²² Zuchering ist heute ein Stadtteil der Stadt Ingolstadt. Der Ort gehörte früher zum Pfalz-Neuburger Landgericht Reichertshofen.

²³ „Kreuten“ (bzw. heute „Gereute“ ist der Fl.urname für frühere Wiesen (heutiges Baugebiet) östlich der Neuburger Unteren Schanze.

²⁴ „Wadtschall ist ein Fl.urname für ein Grundstück. Näheres konnte nicht ermittelt werden.

4.5.1680; S. 13a – 14b

Der Witwe Häberlin ist heute der Hofratsbefehl und die Klageschrift von Lorenz Peyl zur Beantwortung binnen 14 Tagen zugestellt worden.

Gottlieb Mandlmair, B. u. Bäcker ist mit Bewilligung von BM u. Rat und der Vormunde Jerg Haberlin und Jerg Lang die diesjährige Nutzung der drei Äcker, eines „Härds“ und einer Mooswiese von ihrer Vormundschafts-Tochter Apollonia vergönnt worden. Fürderhin solle er aber ein geziemendes Bestandgeld hiervon geben.

Hans Luz, B. u. Weißbierschenk hat auf ein Fässlein Flachs, welches bei Herrn Primus eingesetzt sein solle, um Arrest gebeten, der ihm auch sogleich erteilt wurde.

Der Paderischen Kinder Vormunde, Mathes Burckhardt, Forstschreiber und Hans Wolf Balthauß, Förster zu Bergen, haben dem Wilhelm Heckhel einigen gütlichen Nachlass nicht getan, daher ein Bericht hierauf erstattet werden muss.

Jerg Taschenberger, B. u. Melber ist auf seine Klage hin auferlegt worden, binnen 14 Tagen zu beweisen, dass er Hans Sürgel die Nutznießung seiner Wiese heimgesagt (gekündigt) hat, sonst muss er sie ihn noch ein Jahr lang genießen lassen.

Andreas Braun, B. u. Maurer ist von seinem Vetter, dem hiesigen Zeugwart Schelchshorn verkaufte bürgerliche Krautgarten von Rechts wegen zuerkannt und dem Zeugwart der ausgelegte Kaufschilling wiederum zugestellt worden.

Gertraud Zollerin, B. u. Witwe sind von den verfallenen 20 fl. Zins 10 fl. aus Gnaden nachgelassen und heute von ihr die 50 fl. Kapital samt den übrigen 10 fl. Zins dem Hofalmsenverwalter Martin Hellesperger erlegt worden.

Balthes Rüzler, Abdecker allhier ist anheut auf Befehl ihrer fsl. Dl. abgeschafft und auf künftige Jakobi das Haus und anderes zu räumen ernstlich bedeutet worden.

Dorothea Mandlmairin, armen Witwe ist bei dem Hof- und Gassenalmsenverwalter Johann Gietl wöchentlich 8 x. bewilligt worden.

Dem Gerichtsschreiber Johann Franz Dietl ist auf sein Hochzeitsladschreiben 1 RT.²⁶ zu verehren bewilligt worden.

17.5.1680; S. 15a – 16a

Den beiden Metzgern Hans Zettel, Vater und Sohn sowie Hans Kopp ist der vom Hofrat ergangene Spruch in der Streitsache mit den Metzgern Peter und Lazarus Payr zu Ulm eröffnet worden.

Maria Gailhoferin ./ Peter Leykhauff, B. u. Hafner wegen Nachbarschaftsstreit.

Kaspar Deubler ist jüngst Meister im Hafnerhandwerk geworden und soll binnen 14 Tagen sein Zunft- und Mahlzeitgeld sowie das Bürgerrechtsgeld, zusammen 23 fl., zuzüglich Einschreibgeld mit einer ersten Rate von 12 fl. und den Rest auf Michaeli²⁷ erlegen. Sonst wird ihm nicht gestattet, sein Handwerk zu treiben.

Franz Neymair, Maurer ist zu einem Bürger aufgenommen worden. Von den 5 fl. Bürgerrechtsgeld soll er neben dem Einschreibgeld 2 fl. 30 x. sofort und den Rest bis Pfingsten erlegen.

31.5.1680; S. 16a – 17b

Magdalena Krazerin soll binnen vier Wochen beweisen, das ihr Schiele die eingeklagten 6 fl. schuldig ist. Nach Ablauf dieser Frist soll sie nicht mehr gehört werden.

Adam Gestell, B. u. Hufschmied ./ Hans Jerg Preitner, B. u. Weißbierschenk wegen Nachbarschaftsstreit.

Simon Martin Hörman, B. u. Weber soll Herrn Dechant binnen 14 Tagen das Legat seiner Mutter selig auszahlen, da er auch den Nachlass seiner Mutter übernommen hat.

Adam Gestell verspricht, die von seinem Vater herrührende Schuld gegen Simon Hemmel ehestens zu begleichen.

²⁵ Bei der „trockenen Spitalpfründe“ handelte es sich um eine Unterstützung, die in Lebensmitteln oder Geld gewährt wurde, ohne dass der Empfänger in das Spital aufgenommen wurde.

²⁶ „RT“ = Abkürzung für Reichstaler.

²⁷ Das Fest des Erzengels Michael, der „Michaelitag“ wird am 29. September gefeiert und war ein wichtiger Zahlungstermin.

Vor BM u. Rat sind Jakob Zettel und Wolf Pommer erfordert worden. Da Zettel bittet, ihn nicht gleich von der Wiesenhut zu tun, ist ihm bewilligt worden, dass er sie noch bis nächsten St. Johanni versieht und bis dahin den halben Lohn einnimmt. Danach soll sie Wolf Pommer übernehmen.

4.6.1680; S. 18ab

Adam Hoseman, hiesiger Bürgerssohn u. Schäffler, derzeit in Landshut ansässig zeigt an, dass er die 70 fl. Hausnachfristen, die er bei Erhard Strigl, B. u. Schuhmacher mit 10 fl., ab Georgi 1684 anfangend, einzunehmen gehabt hätte um 35 fl. verkauft und das Geld erhalten hat. Dies wird im Ratsprotokoll beurkundet.

14.6.1680; S. 18b – 23b

Wegen der Brotbank wird zum Hofrat auf Befehl Bericht erstattet, dass man den Zins für diese erhöht hat, weil man auf Anhalten der Bäcker das Brothaus erweitert und hierzu zwei zur Stadt gehörig gewesene Läden hergegeben hat, welche jährlich einen gewissen Zins getragen haben. Außerdem muss die Brotbank von der Stadt baulich unterhalten werden²⁸. Der Zins für die Brotbank, den jeder Bäcker zu bezahlen hat, beträgt 1 RT. Thomas Hainle, gewesener Wirt zu Leidling²⁹, der vor vier Jahren mit Haus und Hof abgebrannt, ist auf Antrag von dem zum hiesigen Spital gehörigen Kapital ad 30 fl. ausstehenden vier Jahreszinsen der halbe Teil, also 3 fl., jedoch dergestalt erlassen worden, dass er den Rest gleich zu erlegen hat.

Yrschl, schutzverwandter Jude allhier ./.. Johann Sutor, IR um 68 Pfund Ochsenfleisch, welche er ihm zum Preis von 3 ½ x. das Pfund schon vor zwei Jahren gegeben. Bittet, ihn zur Bezahlung behilflich zu sein. Sutor stellt eine Gegenforderung wegen eines Schobers Stroh und zweier Sporen auf.

Magdalena Josmillerin hat auf einlaufendes Klagschreiben von Augsburg gestanden, einen Kupferhafen samt Hut dort gekauft zu haben. Sie soll die Bezahlung der Restschuld binnen 14 Tagen erledigen und eine obrigkeitliche Bescheinigung hierüber beibringen.

Johann Gietl, IR, Gastgeb zur Gulden Sonnen ./.. seinen Nachbarn Andreas Bruckhmair, ÄR, Gastgeb zum Stern wegen der Reinigung der Engen Reihe zwischen ihren Grundstücken.

Die beiden Gasthäuser „Zur Goldenen Sonne“ und „Zum Goldenen Stern“ lagen nebeneinander an der jetzigen Amalienstraße beim damaligen Markt- und heutigen Karlsplatz. Bei ersterem, mit dem auch die Posthalterei verbunden war, handelt es sich um das Eybhaus-Anwesen, Amalienstraße A 51, während der „Goldene Stern“ zusammen mit einer weiteren Gaststätte „Zum Goldenen Löwen“ anstelle des heutigen Anwesens Amalienstraße A 52 (frühere Hofapotheke) lag. Die letzteren beiden Gasthäuser wurden 1712 abgebrochen und durch das noch vorhandene Gebäude der sog. „Fürstenherberge“ ersetzt.

Leonhard Treyer, B. u. Riemer erklärt, er hätte früher notgedrungen sein Brunnenschirr – der Brunnen steht vor seinem vorderen Fenster – seinem Nachbarn Georg Cramer, Postmeister und Hieronymus Weiß verliehen, nachdem diese den Brunnen früher gleichfalls benutzten. Diese sollen sich jetzt an den Reparaturkosten beteiligen. Der Postmeister erklärt dagegen, er habe unterdessen seinen eigenen Brunnen graben lassen. Er will nicht zahlen, weil er den Brunnen Treyers nicht mehr benutzt. Desgleichen will auch Weiß noch heuer einen eigenen Brunnen in seinem Garten graben lassen.

Andre Fischers, Bäckers Ehefrau soll so lange in Arrest bleiben, bis sie dem Reiter den verfallenen 1 RT. Quartiergeld bezahlt hat, welches eine Stunde danach geschehen.

²⁸ Die Brotbank, eine öffentliche Markt- Verkaufsstelle der Bäcker befand sich im Erdgeschoß des Rathauses.

²⁹ Leidling ist heute ein Ortsteil des Marktes Burgheim im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

Die Ursula Zetlin ist wegen der erbetenen 10 fl. Ehe(aus)steuer abgewiesen worden, weil sie vor ihrer Eheschließung schwanger geworden und solches daher dem Stiftsbrief zuwider ist³⁰.

Barbara Rhemin, Niklas Rhems, Bestandsgärtners selig hinterlassene Witwe, ist bedeutet worden, dass wenn sie sich zur Erbauung eines Häusleins einen tauglichen Platz ausersehe, ein Haus baue und die bürgerlichen Lasten trage oder sich verheiraten würde, man ihr nach Sachlage zur Hand gehen würde.

17.6.1680; S. 24ab

Heute ist vor einem ehrsamem Rat beschlossen worden, dass wegen des Spitals ein Umsturz vorgenommen und alles, Stück für Stück dem neuen Spitalverwalter Martin Piechler eingehändigt wird. Weiterhin wurde ihm die Bestallung verlesen und übergeben. Hierzu wurden BM Lauth als Senior, BM Hägele, Abtreter des Spitals sowie die Herren Gilch, Gietl und der Stadtschreiber abgeordnet³¹.

Hans Christoph Schmutterer, Förster zu Grünau, Inhaber des Schafferischen Hauses, ist der Erker nicht wie beantragt bewilligt worden, weil er der Gemein, besonders wenn ein Leichnam vorbei getragen werde, hinderlich fallen würde. Er kann auf der Ebene des oberen Zimmers einen abgesetzten Erker erbauen.

Hans Schäffer, Schreiner allhie soll, wenn und so oft er Geld begehrt abgewiesen werden.

Es soll auch von Ihrer Gnaden Baron de Servi wegen des Wiesenzinses Bezahlung verlangt werden.

21.6.1680; S. 24b – 26b

Gottlieb Mandlmair, B. u. Bäcker ist neben seinem Sohn Andreas fürgefördert worden, der sich jüngst hin mit einem ledigen Mensch³² fleischlich vergriffen und das selbige geschwängert. Sie versprechen dem Mensch die versprochenen 50 fl. zu bezahlen und zwar 25 fl. binnen 14 Tagen und den Rest in vier Wochen, wobei es sein Bewenden hat.

Der Magistrat hatte in solchen Fällen nur die zivilrechtlichen Ansprüche zu regeln, was auch hier geschehen ist. Eine etwaige Bestrafung wegen Unzucht wurde vom Landvogtamt vorgenommen. Sie konnte sehr hart sein und insbesondere für die Frau auf Gefängnis oder Landesverweisung lauten. 50 fl. waren kein sehr hoher Betrag, sie reichten gerade hin, das Kind in eine einfache Pflege zu geben. Ein solches Kind hatte im Leben schwere Nachteile, weil die uneheliche Geburt als Makel galt. Es konnte z.B. keinen Handwerksberuf erlernen.

Michael Bayrle, B. u. Färber sowie seine Ehefrau Dorothea ./.. die sog. Zieglerin von Joshofen wegen eines zum Färben gegebenen Rocks.

Hans Georg Reger, B. zu Höchstätt ./.. Jerg Weydl, Bürger allhie wegen ihm vor vier Jahren um 7 fl. 30 x. verkauften Garns. Andern Tags erscheint Weyl mit seiner Ehefrau Katharina auf dem Rathaus und verspricht ratenweise Bezahlung von dem Erlös des Geflügels, das er zum Hof liefern werde.

Anna Maria Raberin soll zunächst die schuldigen Steuern bezahlen, bevor über ihren Antrag, betreffend Kerzenhandel und die Fürkauferei³³ entschieden wird.

Martin Piechler, IR und Spitalverwalter erklärt, dass er der mitgeteilten Bestallung gemäß allen Punkten nachkommen könne und wolle, zu dem Ende er auch als geziemende Bürgschaft Haus und Hof sowie sein liegendes und fahrendes Gut verhypothekieren will. Falls er von der fsl. Hofkammer auf Abschlag seiner Prätension³⁴ ein Stück Geld ad

³⁰ Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses zur Eheschließung war nicht nur, dass es sich um eine Neuburger Bürgerstochter gehandelt hat, sie musste auch einen sittlich einwandfreien Lebenswandel aufweisen.

³¹ Wir sehen auch hier wieder, dass das an sich fürstliche Spital de facto vom Magistrat verwaltet wurde. Allerdings übte die Regierung die Oberaufsicht aus.

³² Ein „lediges Mensch“, ist im Bayrischen Dialekt eine Mädchen (oder Frau).

³³ „Fürkauferei“ = „Gebrauchtwarenhandlung“.

³⁴ „seiner Prätension“ = „seines Anspruchs“

200 oder 300 fl. erhebe, wolle er es zu besserer Versicherung anstatt der schuldigen Obligation einhändigen. Worauf er, Piechler mit den gewöhnlichen Pflichten beladen und BM Lauth als Senior de novo³⁵ zum Spitalinspektor konfirmiert worden ist. Wilhelm Heckhel, B. u. Krämer ./ seine Schwester Barbara Fischerin, verwitwete Bortenmacherin wegen Schuldforderungen.

Vergleich zwischen Barbara Ledlin und Jerg Scherzel, Drechsler wegen Schuldforderung.

Dem Andreas Neymair, B. u. Schäffler ist die Behausung der Witwe Eglseerin in der Oberen Vorstadt der bekannten Schuldenlast halber um 150 fl. verkauft worden.

Montag, 23.06.1681; S. 23ab

Die drei Abgeordneten, nämlich der Stadtschreiber und die Inneren Räte Sutor und Primus berichten, was sie bei Herrn Obristkanzler in städtischen Angelegenheiten ausgerichtet haben. Es wird daraufhin beschlossen:

1. Wegen der Läden vor dem unteren Stadttor soll ein untertänigster Bericht erstattet werden.
2. Wegen der Reparatur der abgegangenen Siechenbrücke soll ebenfalls Bericht erstattet werden. Man will darauf sehen, dass die Reparatur bald durchgeführt wird.
3. Gleich heute soll der Rezeß durch den Stadtschreiber dem Herrn Pfennigmeister überliefert werden, mit dem Bedeuten, dass es ein für allemal dabei verbleibe. Wegen der Holzleg und des Anbaues hat es Anstand bis zur völligen Richtigkeit des Rezesses.

Margaretha Zellerin, arme alte Witwe, erhält auf ihr demütiges Bitten bei Herrn Hof- und Gassenalmosenverwalter Johann Gietl wöchentlich 8 x. Almosen bewilligt.

22.6.1680; S. 26c (Einlegeblatt)

Vergleich zwischen Jerg Popp von Konstein und Jerg Weindl (Weydl), B. u. Hennenträger allhie. Zur Abgeltung seiner Schuld überlässt Weindl dem Popp die 22 fl., die er bei Wolf Brandtner, B. zu Rennertshofen jährlich mit 10 fl. zu nehmen hat.

28.6.1680; S. 27a – 28a

Den Zunftmeistern der Bierbrauer, Martin Lohner und Wolf Schoder ist der Landschaftsbefehl wegen der Abstellung des Hereinführens von Bier vorgehalten und bedeu- tet worden, dass sie sich mit der benötigten Gerste auf künftigen Herbst genugsam ver- sehen sollen.

Christoph Reimoser, Webersohn ist als Bürger aufgenommen worden und hat 1 fl. Zunftgeld, 12 fl. Mahlzeitgeld und 2 fl. für Bürgerrecht, zusammen 15 fl. zu bezahlen.

Andreas Brukhmair, ÄR u. Gastgeber ist auf ergangenen fsl. Hofratsbefehl ein für allemal auferlegt worden, die Reihe zwischen seiner und Gietls Inwand zu reinigen, soviel es seinen Teil betrifft.

Hans Sürigel soll sich gütlich vergleichen, weil sein Kontrapart nicht erschienen. Er hat versprochen, das Kapital der Mandelmayerischen Erben kommenden Bartholome zu- rückzuzahlen.

Martin Rohrmoser, Schuhmacher, von Raisting in Oberbayern gebürtig, hat genugsame Kundschaft seiner ehelichen Geburt beigebracht und wird nach Erlegung von insgesamt 21 fl. Zunft-, Mahlzeit- und Bürgerrechtsgeld zum Bürger aufgenommen.

Dem Stadthauptmann soll notifiziert werden, dass er Christoph Reimoser mit der Wacht bis Michaeli verschonen soll.

4.7.1680; S. 27c (Einlegeblatt)

Bei der Stadtschreiberei erscheinen Albrecht Rhem, Bäcker und Jerg Heberle, Sattler und ÄR und lassen die Aussage Heberles wegen einer Mooswiese protokollieren, wel- che Peter Schoder von Laisacker dem Rhem streitig macht. Diese Wiese habe erstlich

³⁵ Lateinisch „de novo“ = „von neuem“

Jerg Rhem von Bittenbrunn, genannt „Blasi“ besessen, danach habe sie seine Tochter Barbara Kurrerin geerbt und dem Albrecht Rhem verkauft.

8.7.1680; S. 28a – 29a

Lorenz Peyl ./ Anna Heberlin u. Konsorten wegen strittiger Zäune.

Der Bürgerschwaiger Hans Haidel wird wegen seines Ungehorsams vor den Rat zitiert und gerügt³⁶.

Die Müllerischen Creditores sollen auf den 23. Juli zitiert werden.

10.7.1680; S. 29a – 30a

Hans Kriegl von Joshofen ./ Andreas Bruckmair, ÄR u. Gastgeber wegen verschiedener Geldforderungen.

14.7.1680; S. 30a – 31b

Gemeindeversammlung:

1. BM Lauth kann wegen seines hohen Alters und schlechten Gehörs in seinem Quartal nicht mehr amtieren. Die übrigen Bürgermeister haben sich demselben zu besonderer Ehre verglichen, das Jahr in drei Teile zu teilen und die Amtszeit so unter sich aufzuteilen.
2. Mahnung an die Bürgerschaft, die ausstehenden Zinsen der Stadt und des Spitals zu bezahlen.
3. Weil von Stadthauptmann Fercher Klage geführt wird, dass ein oder der andere Bürger beim Aufziehen der Wache dergestalt langsam und saumselig sei, dass mancher erst in zwei oder drei Stunden, ja wohl gar erst des andern Tags aufziehe, also ist den Übertretern solches Unrecht allen Ernstes verwiesen und 15 x. Strafe angedroht worden.
4. Ist der Wiesenhüter Zetel, insgemein der „Reeggle“ genannt, mit einhelligem Konsens des Innern und Äußern Rates, auch ganzer Bürgerschaft von der Wiesenhut abgeschafft und dagegen Wolf Pommer instituiert worden, dergestalt, dass Zetl seinen halben Lohn bis Johanni, den übrigen halben Lohn aber Pommer einnehmen und derselbe sich in allem getreu und fleißig verhalten solle.
5. Bei den gefährlichen Sterbsläufen ist der Bürgerschaft bei 4 RT Strafe verboten worden, ohne Vorwissen des Rates jemanden Fremden zu beherbergen.

Die Beherbergung von Fremden ohne Anmeldung beim Magistrat oder Landvogt-Amt war generell verboten. Wegen einer drohenden Seuche wurde hier das Verbot nochmals eingeschärft und offenbar der Bußgeldrahmen erhöht.

6. Ist Herr Johann Gietl, IR zu einem obersten Schützenmeister erwählt und erkiesen worden.
7. Hat man auch von BM u. Rats wegen allen Jungbürgern die zum Schießen tauglich bei Strafe auferlegt, fürderhin um die Hosen zu schießen, zu welchem Ende dann dem Oberschützenmeister Gietl eine Spezifikation eingehändigt worden.

Die Schützengesellschaft hatte die Aufgabe übernommen, bei ihren Schießwettbewerben für ein entsprechendes Training der Jungbürger zu sorgen, die sich beim Erwerb des Bürgerrechts mit einer Muskete und dem sonstigen Bedarf für die Bürgerwehr ausrüsten und dort Dienst tun mussten. Der Magistrat gab den Schützen dafür Zuschüsse, von denen unter anderem die Hosen angeschafft wurden, die als Hauptpreise bei den regelmäßigen Schießwettbewerben dienten.

³⁶ Die Bürgerschwaige beim heutigen Herrenwörth war Eigentum der Stadt und wurde von ihr verpachtet. Ein Schwaige diente zur Viehhaltung und Käseherstellung.

15.7.1680; S. 32ab

Hans Rhedenbeckh, alterlebter B. u. Wittiber allhie, bittet um Aufnahme in das Spital, zu dem Ende er dann auch ein paar Geldmittel vorgeschlagen hat. Weil er sich jederzeit aufrecht und redlich verhalten, ist ihm willfahrt und folgendermaßen gehandelt worden: Soll er, Redenbeckh in dem vorerwähnten allhiesigen Spital gleich anderen seine Wohnung und Notdurft an Holz haben. Solle ihm gleich dem Gesinde angerichtet, auch Sonn-, Erch- und Donnerstagen ein halb Pfund Fleisch, item alle Sonntage eine halbe Maß Bier, an Festtagen aber, als Kirchweih und der Martins- und Fastnacht eine ganze Maß Bier gereicht werden.

Dagegen hat er 100 fl. gleich bei seinem Einzug richtig bar erlegt und dabei versprochen, dass er einige Arbeit, wie die Pfründner zu tun schuldig und wohl tun können, verrichten wolle. Welches im Ratsprotokoll eingetragen und ein Auszug erstellt worden.

Hans Rhedenbeckh wurde, wie wir hier sehen, nicht als Gnadenpfründner aufgenommen, sondern hat sich in das Spital eingekauft. Daher stand ihm eine entsprechend bessere Verpflegung mit Fleisch an drei Tagen der Woche sowie einer halben oder ganzen Maß Bier zu. Die Gnadenpfründner erhielten nur selten – an den dazu gestifteten Jahrtagen – Fleisch und normalerweise kein Bier zu den Mahlzeiten. Alle noch rüstigen Pfründner hatten sich an den Arbeiten des Spitals, das mit einer Landwirtschaft verbunden war, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beteiligen.

19.7.1680; S. 32b – 33b

Der Stadtvogt Jakob Schmidt wird wegen der Klagen der Krämer, den Aufenthalt von welschen Krämern betreffend, vor den Rat erfordert. Weil schon einmal von Polizeiamts wegen beschlossen worden, dass kein Welscher über drei Tage allhier geduldet werden soll, also wird dem Stadtvogt bedeutet, besser als bisher darob zu halten, der es auch zu tun versprochen.

Wie wir hier sehen, kamen nach Neuburg an der Donau mehr oder weniger regelmäßig Wanderhändler aus Italien, die man als welsche Krämer, Butten- oder Kraxenträger oder auch als „Savoyarden“ bezeichnete. Ein dauerndes Verbot dieser Konkurrenten konnten die Neuburger Krämer offenbar, trotz der hier ausgesprochenen Absichtserklärung nicht durchsetzen.

Dem Heinrich Holl, Weißgerber und Jerg Langens Wittib ist der ergangene Hofratsbefehl verlesen worden.

Margaretha Gredlerin, B. u. Witwe ist auf ihr demütiges Anhalten Scharwerksbefreiung bis zur Veränderung ihres Häusleins bewilligt worden.

Johann Kressingbuecher, B. u. Schneider allhie ist auferlegt worden, sich mit seiner alten Mutter wegen der rückständigen 5 fl. zu der Fürlegerei zu vergleichen.

24.7.1680; S. 34ab

Michael Greiffenegger, noch ledigen Stands, Siebmacher von Pfaffenhofen gebürtig, ist das Bürgerrecht zugesagt worden, wenn er seine Redlichkeit beibringen würde.

Dem Rechnungsverwalter Rabel ist eine Signatur zugefertigt worden, den Kanzleiverwandten bei der löbl. Landschaft wegen der BM u. Rat erteilten Abschrift von dem jüngst gehaltenen Landtag 3 fl. und dem Kanzleidiener 30 x. verabfolgen zu lassen.

Dem Herrn Pfarrer zu Straß, Johann Stoß, soll neben Rückgabe seiner 3 fl. schriftlich geantwortet werden, dass man die Gerechsamte wegen der jährlichen Kirchweih nicht um Geld verkaufen lasse und dass auf Kirchweih schon jemand abgeordnet worden.

Dem Wasenmeister Balthes Rüzer ist auf sein untertäniges Anlangen bis Michaeli Termin gegeben worden. Bis dahin soll er von hochfsl. Dl. etwas anderes auswirken oder zu wirklichem Abzug mit Ernst angehalten werden.

Der Wasenmeister war für die Tierkörperverwertung und für die fürstliche Hundemeute zuständig und arbeitete gegebenenfalls auch als Scharfrichter. Er lebte wegen der Emis-sionen seines Gewerbes und weil er als verfeimte Person galt, weit außerhalb der Stadt im heutigen Ostend am sog. Schindergraben.

Den drei Töchtern der Margaretha Zornin sind die von ihrer Mutter selig ausstehenden 5 fl. Fürlegerei-Geld dergestalt nachgelassen worden, dass sie die übrigen 3 fl. binnen acht Tagen erlegen sollen.

27.7.1680; S. 35a

Verlesung des Hofratsbefehls in der Sache Heinrich Holl, Weißgerber ./ Ursula Langin, Witwe.

6.8.1680; S. 35a – 37a

Johann Christoph Weisbacher, Lederbreiter ist nach Vorlage seines Geburtsbriefes und ehrlichen Abschiedes von der kurbayrischen Stadt Donauwörth zu einem Bürger aufgenommen worden und zahlt 4 fl. Zunftgeld und als Fremder 8 fl. für das Bürgerrecht.

Paul Mehrer erhält von BM u. Rat ein Darlehen von 20 fl. gegen landläufige Verzinsung aus den Kapital, das Jerg Heberle, B. u. Weißbierschenk jüngst als Inhaber der Ostermayerischen Behausung abgelöst hat. Als Sicherheit verpfänden er und seine Ehefrau Apollonia ihr Häuslein in der Unteren Vorstadt, neben Wolf Ekher und Michael Hafner gelegen.

Hans Rösner, B. u. Metzger ist wegen seiner Schuldigkeit gegen die Stadt 14 Tage Termin eingeräumt worden.

Zugleich soll Hans Hörman, B. u. Schneider die bereits acht Jahre alte Schuld begleichen oder des Handwerks wirklich aufgehoben werden.

In der Sache Michael Schwaiger, ÄR u. Bierbräu ./ Witwe Jocherin wegen eines Fassess Bier sollen die Weinschröter als Zeugen vernommen werden.

8.8.1680; S. 36c (Einlegeblatt)

Lorenz Köhler, Schäffler zu Berg ./ Johann Voglhaller, allhiesigen Bürgerssohn und des Schäfflerhandwerks, wegen Ersatz für einen Schaden von 11 fl. Voglhaller zahlt die 11 fl. aus dem Erlös von 80 fl. und 3 fl. Leihkauf aus dem Verkauf seines halben Häusleins an Paul Mehrer, wobei er von diesem schon 30 fl. in bar erhalten hat. Weiterhin hat Mehrer seinem Vormund Andreas Ehgner 4 fl. gegeben, damit er ihn kleiden lassen und also Mittel gemacht werden sollen, dass er in das Land hinaus könne.

13.8.1680; S. 37ab

Bei der Stadtschreiberei erscheint Jakob Ströbel, B. u. Metzger allhier und zeigt an, dass er bereits vor einem Jahr seine Holzwiese unweit der Bürgerschwaige, herwärts aber neben Jerg Kirners, B. u. Bäckers allhie Wiesen gelegen, dem Hans Zech, des Collegii Societatis Jesu allhie Hintersasse in Zell, um ein Paar Stiere und 3 fl. vertauscht hat. Dies wird auf sein Ansuchen hin im Ratsprotokoll eingetragen.

14.8.1680; S. 37b – 40a

Vorladung von Euphrosina Gabrielin wegen 28 fl., die sie von einem Bräuknecht, genannt Georg in Verwahrung haben soll. Die Sache wird vertagt, weil ihr Vater nicht erschienen ist.

Lorenz Mayr, Zimmermann, bisheriger Beisitzer ist zu einem Bürger aufgenommen worden und zahlt neben dem Einschreibgeld 4 fl. Bürgerrechtsgeld, wogegen der Beisitzgulden ab heuer entfällt.

Kaspar Deubler, B. u. Hafner ist auferlegt worden, binnen 14 Tagen die schuldigen 2 fl. und bis Michaeli den Rest des Meister- und Zunftgeldes zu bezahlen.

Rechnungsverwalter Rabel soll wegen der Steuer der Magdalena Krazerin berichten.

Gallus Kollberger von Zell, Lands Bayern gebürtig, Pflasterer, welcher sich allhie ehrlich zu verheiraten gedenkt, ist, wenn er seine Redlichkeit schriftlich beibringt und 5 fl. Bürgerrechtsgeld bezahlt, zum Bürger aufgenommen worden.

Wolfgang Osterhueber von Schrobenhausen wird in seinem Verlangen, hierher zu ziehen, abgewiesen, weil er sein Bürstenbinden nicht ordentlich gelernt hat.

17.8.1680; S. 40a

Lorenz Peyl, B. u. Metzger wird von BM u. Rat wegen Ungehorsam mit dem „Gehorsamb“ abgebüßt.

Katharina Weydlin soll solange in Arrest bleiben, bis sie von den schuldigen 7 fl. 30 x. nach Höchstätt 4 fl. bezahlt hat. Den Rest aber soll sie mit wöchentlich 30 x. richtig machen.

23.8.1680; S. 40b - 41b

Balthes Rüzers, Abdeckers Aussage wegen eines gefallenen Ochsens, den sein größerer Sohn von der Kehrmühle abgeholt hat.

Hans Härdl (Herdtel) wird neben seiner Tochter Euphrosia Gabrielin wiederum vorgeladen. Er sagt aus, er mache an dem Geld nichts gut, das seine Tochter wider sein Wissen und Willen ausgegeben hat. Sie möge sehen, wie sie es bezahlt. Er habe aber von dem bewussten Kerl 2 fl. entlehnt, die er ihm auf Michaeli wieder erstatten will.

Die Gabrielin verspricht, nachdem sie sieht, dass ihr Vater ihr nicht helfen will, 20 fl. auf Michaeli und den Rest des zur Aufbewahrung übergebenen Geldes dem Bräuknecht bis Lichtmeß zu bezahlen.

Dem Herdtel aber ist bedeutet worden, dass er die Muskete bis zu weiterer obrigkeitlicher Verordnung nicht weggeben soll.

Hans Kopp, B. u. Metzger wird wegen Beleidigung der Fleischsetzer Johann Gietl, IR, Hellesperger und Kumschier ihm und anderen zur Warnung zwei Stunden mit dem „Gehorsamb“ abgestraft.

Der „Gehorsamb“ war wie der früher genannte „Holzapfel“ eine verschärfte Art der Gefängnisstrafe in einem engen Käfig, in dem man nicht aufrecht stehen konnte.

Lorenz Peyl, B. u. Metzger ist auferlegt worden, bis zur Erklärung, ob er die strittigen Zäune machen wolle, in Arrest zu verbleiben.

26.8.1680; S. 41b - 42a

Den Augsburger Kreditgebern von Sebastian Müller, B. u. Kupferschmied wird der fsl. Hofratsbefehl mitgeteilt, dass die Vergantung vorläufig ruhen soll.

Heute ist, soweit es BM u. Rat betrifft, resolviert worden, weil wegen Sterbsläufen und indem die Pässe allenthalben gesperrt, daher kein fremdes Vieh hierher gebracht werden kann, den Fleischsatz wie folgt festzusetzen:

- | | | |
|---|--------|-----------|
| - Bestes ausgemästetes Ochsenfleisch, jedoch auf Versuchen und Widerruf | 16 d. | bis 17 d. |
| - Rindfleisch, dem Befinden nach | 3 x. | bis 15 d. |
| - Hammelfleisch und „Heürling“ | 8 ½ x. | |
| - Schafffleisch | 3 x. | |

Offenbar herrschte in diesem Jahr wieder einmal eine der weit verbreiteten und verheerenden Viehseuchen, der man durch einen Einfuhrstop begegnete. Wegen steigender Viehpreise musste natürlich auch der Fleischpreis angehoben und neu festgesetzt werden. Zum Vergleich: 1608 kostete ein Pfund Ochsenfleisch noch 8 Pfennige.

28.8.1680; S. 42b

Lorenz Peyl hat feindselige Reden ausgestoßen mit dem Vermelden, er wolle den Zaun nicht mehr machen und sollte ihm Leib und Leben darauf stehen.

30.8.1680; S. 43a - 44a

Vergleich in der Sache Maria Stadlmairin ./ Jerg Obenberger und dessen Ehefrau wegen 20 Ellen Flachstuch.

Hans Schäffer, Schreiner erhält die restlichen 6 fl. Leihkauf, davon aber 3 fl. Hauszins dem Hans Scherdinger eingehändigt werden. Im Übrigen soll Schäffer mit fernem Petito beständig abgewiesen werden. Er wird auch seines licherlichen Haushaltens vermahnt. Wenn er sich nicht bessert, soll er hier nicht mehr geduldet werden.

Kaspar Schmidt ist mit seinem Bauvorhaben zur Errichtung einer „Heimlichkeit“³⁷ auf den nächsten Ratstag verwiesen worden.

Wolf Felber, Gardesoldat wie auch des „Collicanten“ Weib sollen bei hoher Strafe von der angemäßen Fürlegerei abgeschafft werden.

31.8.1680; S. 44a - 45a

Vernehmungen auf schriftliches Ersuchen des Landgerichtsschreibers Johann Franz Dietl zur Beförderung der Justiz wegen verschiedener Diebstähle:

Aussage der Hofschmiedin Walburga Vesemairin wegen verschiedener Verluste in letzter Zeit, die sie und auch ihre Hauswirtin, die Billmayrin betroffen hätten. Wer es ihnen gestohlen hat, weiß sie nicht.

Aussage von Jerg Obenberger wegen Diebstahl von 20 Ellen Flachstuch am Montag vor drei Wochen. Das Tuch habe der Witwe Maria Stadlmeirin gehört. Er habe es ihr um Lohn bleichen wollen, jetzt müsse er es ihr aber binnen 14 Tagen wieder in Natura liefern oder aber 4 fl. 30 x. bezahlen. Die Täterin, ein Bettelmägdlein, liege so viel er wisse in Verhaft, ob er aber das Tuch wieder bekomme, stehe dahin.

6.9.1680; S. 45b – 46b (und Einlegeblatt 46v-e)

Andreas Bruckmair, ÄR u. Gastgeb soll laut Befehl des Landschaftskommissariats den Wasserablauf seines Brunnens bis kommenden Winter verrohren. Er will stattdessen den Brunnen im Winter unbenutzt lassen.

Johann Sutor, IR ./ Josph Yrschl, Jude wegen Gegenverrechnung verschiedener Lieferungen.

Maria Eglseerin hat bis Michaeli Termin, ihr Häuslein selbst zu verkaufen, widrigenfalls es von Obrigkeits wegen verkauft werde.

Jakob Mamendorffer, B. u. Krämer muss der Witwe Maria Eyselin, B. u. Hafnerin die letzte Rate von 200 fl. in Höhe von 25 fl., die er noch schuldig ist, binnen 14 Tagen bezahlen.

27.9.1679; S. 47ab

Lorenz Schmid und Simon Martin Hörman zeigen an, dass Schmid dem Hörman jetzt gleich 20 fl. vorgestreckt und Jakobi 1680 weitere 10 fl. geben will. Dagegen versetzt Hörman ihm sein halbes Tagwerk zweimädige Wiesmad in der Kreuten und übergibt ihm bis zur Rückzahlung der Darlehensbeträge die Nutznießung, wobei sie die Steuer miteinander erstatten wollen.

6.9.1680; S. 46b und 51ab (und Einlegeblatt 46fg)

Simon Martin Herman (Hörman), B. u. Leinweber verkauft mit Wissen und Willen seiner Ehefrau Barbara dem edel und vesten Herrn Johann Zacharias Heimbuchern, Landschaftsrechnungsschreiber, Barbara, dessen Ehefrau und all ihren Erben und Nachkommen ½ Tagwerk zweimädige Wiesmad in der Kreuten, neben Herrn Gilchens und Thomas Hekhels beider Wiesmäder gelegen um 38 fl. und 20 x. Leihkauf, die sogleich bar bezahlt werden.

³⁷ Unter „Heimlichkeit“ verstand man eine Toilette.

Randnotiz: Dieses ½ Tagwerk Wiese ist nachher von Heimbuecher seinem Schwager Lorenz Schmidt und Aurelia, seiner Schwester käuflich überlassen worden.

In der Anlage beigegeben ein Protokollauszug mit städtischem Papiersiegel, der so geändert wurde, als habe Hörman dem Schmidt das Grundstück direkt verkauft.

14.3.1661; S. 48a

Abschrift aus dem Briefprotokoll des Landgerichts Neuburg vom 14.03.1661:
Vertauscht Andreas Neeff von Hesselohe sein ½ Tagwerk zweimädige Wiesmad in der Kreuten dem Hans Wolf Baltauff, Jäger gegen ½ Tagwerk, das sich zweimädig am Bittenbrunner Weg, neben der Spitalwiese befindet. Baltauff gibt noch 3 fl. 45 x. Bargeld. Zeugen sind Hans Kaspar Homikhel und Jerg Vischer von Hesselohe.

15.9.1680; S. 51b – 54a

Gemeindeversammlung:

1. Den Bürgern wird der Landschaftsbefehl wegen der Ordinari- und Extraordinaristeuer vorgehalten.
2. Weiter ist verboten worden, auf die „Wiehr in die Retz“ Flachs oder Hanf zu legen.
3. Weil Andreas Bruckhmaier wider Brauch und altem Herkommen seinen Anger, worauf die Bürgerschaft gleich wie auf anderen zweimädigen Wiesen den Blumenbesuch hat, dreimädig machen will, sollen morgens beide Viehherden hineingeführt und hierdurch er, Bruckhmair, ihm und anderen zur Warnung, abgestraft werden.
Unter „Blumenbesuch“ versteht man ein Weiderecht. Dieses wäre natürlich durch die dreimädige Nutzung eingeschränkt worden. Der Magistrat verfügte also die obige Sanktion.
4. Paulus Mehrer hat wegen seines hohen Alters die Nachtwache in der oberen Vorstadt aufgekündigt. Wer an diesem Posten interessiert ist, soll sich frühzeitig dazu anmelden.
5. Den Zapfenwirten und der gesamten Bürgerschaft wird mitgeteilt, dass ab Michaeli nicht mehr erlaubt ist, von den Rennertshofener oder anderen landgerichtischen Bräuern Bier zu nehmen. Wer sich wider den Landschaftsbefehl betreffen lässt, dem soll das Bier jederzeit verfallen sein.
6. Ist auch bei hoher Strafe den Bürgern verboten worden, fürderhin an Sonn- und Feiertagen Malz aus der Mühle, item Wasser oder Bier zu verführen, wie dann dies auch den Rennertshofener Bierbauern allen Ernstes abgeschafft worden ist.
7. Weiterhin wird eine Rückantwort an den Landvogt wegen der reparaturbedürftigen Landstraße nach Bittenbrunn und durch das Dorf Feldkirchen beraten.
8. Nach gehaltener Gemein bringt der Stadtrechnungsverwalter Johann Wolfgang Rabel eine Verleumdung durch einen Mißgönner vor und bittet, in seiner Abwesenheit die Bürgerschaft zu vernehmen, ob jemand wider ihn zu klagen und wen er ohne dienstliche Verpflichtung wider Billigkeit graviert habe.

Hierüber wird durch den Stadtschreiber nach Wegtritt Rabels unter den Bürgern eine ordentliche Umfrage gehalten. Es werden keine Klagen gegen Rabel vorgebracht. Ihm wird zu seiner Ehrendefension eine Abschrift des Protokolls zugestellt.

25.9.1680; S. 54ab

Dem Lorenz Peyl ist 14 Tage Frist gesetzt worden, die geforderte Probe vorzulegen, ansonsten soll der Hofratsbefehl vom 18.9. exekutiert werden.

Desgleichen ist Heinrich Holl, B. u. Weißgerber der Hofratsbefehl eröffnet worden.

Die Kirchenpropste zu Riedensheim ./.. Wilhelm Hekhel, B. u. Krämer wegen ausstehender 20 fl., sowie ./.. Rosina Wolf, Witwe wegen rückständiger Zinsen.

5.10.1680; S. 55a – 61a

August Friedrich Weygoldt, Kastner zu Monheim, soll Antwort erteilt werden, dass nicht derjenige, der Schafe oder anderes Vieh verkauft, schuldig ist, den Avis zu geben, sondern der Käufer, der sie außer Landes treibt.

Maria Mayrin, arme Witwe ist 14 Tage Zeit gegeben worden, ihre Schulden zu bezahlen, andernfalls man ihr Haus verganten würde. Sie hat Schulden bei Martin Braun und dessen Schwiegersohn.

Hans Jerg Sigl, B. u. Schneider verspricht dem Reiter Leopold Lotter Schadenersatz wegen der durch seinen Sohn verursachten Kosten durch ein entrittenes Pferd.

Der Ziegler von Ried ./.. Franz Mintlheimer und Peter Leykhauff, beide B. u. Hafner. Vertagung auf den nächsten Ratstag.

Philipp Blankh, blinder B. u. Fischer und sein Knecht Paulus Merz von Vohburg sind dahin verbeschieden worden, dass der Knecht wieder einstehen und ein viertel Jahr ausdienen und danach ein Teil dem anderen ordentlich aufkündigen soll.

Philipp Flockh, Schlossersohn ist zum B. u. Schlosser gegen Zahlung 8 fl. Mahlzeitgeld, 2 fl. Zunftgeld und 3 fl. Bürgerrechtsgeld neben dem Schreibe geld aufgenommen worden.

Michael Greiffenegger, Siebmacher, von Pfaffenhofen gebürtig, ist nach Vorlage seines Geburtsbriefs zu einem Bürger aufgenommen worden. Er zahlt 5 fl. für das Bürgerrecht und 3 fl. Zunftgeld.

Gallus Kollberger, von Zell im Land Bayern gebürtig, ein Pflasterer, hat seine Redlichkeit schriftlich nachgewiesen und ist, zumal er sich ehrlich verheiraten will, gegen Erlegung von 5 fl. zum Bürger aufgenommen worden.

Den Schützen ist auf Bitten wegen des Endschießens der gewöhnliche Vorteil von 3 fl. verabfolgt worden.

12.10.1680; S. 61a – 62a

Witwe Eyselin ./.. Jakob Mamedorffer wegen 20 fl. Der Schuldner muss in Arrest verbleiben.

Jerg Dietl von Hollenbach ./.. Balthes Rüzler, Abdecker wegen verwaehrloster Ochsen.

Hans Peter Leykhauff, B. u. Hafner ist auf Vorladung auf dem Rathaus nicht erschienen und daher mit Gefängnis bestraft worden.

23.10.1680; S. 62a – 63a

Da der letzte Termin wegen der Herstellung der Zäune wieder verstrichen ist, sollen die Interessenten die Zäune selbst machen lassen und die Kosten bei Lorenz Peyl gepfändet werden.

Vergleich zwischen Jerg Cramer, Postmeister und Martin Fiechle, Floßmann von Lechbruck wegen Rosshandels.

Wolf Schoder ./.. Joseph Yrschl, Jude wegen einer Kuh, die Yrschl dem Schoder zum Mästen überlassen hat und die verreckt ist.

28.10.1680; S. 63ab

Den sämtlichen Wirten ist auf Befehl der Landschaft verboten worden, Bier aus Rennerthshofen oder den Hofmarken einzulegen.

Georg Gilch, IR und Weißbierschenk und seine Ehefrau Barbara zeigen an, dass sie dem edlen und vesten Herrn Zacharias Heimbuecher, Landschaftsrechnungsschreiber und Barbara, dessen Hausfrau ½ Tagwerk zweimädig Wiesmad in der Kreuten, zwischen Maria Heimbhoferin und seinem, Heimbuchers ½ Tagwerk gelegen, für 40 fl. und 1 fl. Leihkauf verkauft haben.

29.10.1680; S. 64ab

Stephan Floiger, B. u. Bader und seine Mitmeister Hans Prexel und Hans Jerg Velkhel bitten, dem Johann Nikolaus Steinle die drei Lehrjahre im Baderhandwerk in das Ratsprotokoll einzuschreiben, damit dieser nach Ende der Lehrzeit einen Lehrbrief erhalten kann. Dies wird im Beisein der Vormunde Simon Hemmel, ÄR und Hans Jerg Lotter,

Weber bewilligt, zumal der Stiefvater Floiger zugesagt hat ihn zu halten, wie es recht und billig ist.

4.11.1680; S. 64b

Johann Hemmel, ÄR u. Lebzelter ./ Michael Welzemüller, B. u. Bierbräu, weil dieser ihn verdächtigt und auf dem Schweinemarkt öffentlich gefragt hat, als ob sich ein Trühlein in seinem Besitz befinde, welches in dem Türkenkrieg von seinem Vetter Jörg Helmer dahin geflüchtet worden sei.

10.11.1680; S. 65b - 66a

Gemeindeversammlung:

Das Bürgermeisteramt wird von BM Hüpper auf BM Stegmair übergeben.

Ermahnung wegen der Steuerausstände.

Soll er Schubertin, gewesener Spitalverwalterin, eine Signatur zugefertigt werden, dass man wegen ihres Mannes selig ausstehender Spitalrechnung einen Bericht erstatten werde. Sie soll sich bis dahin gedulden, man wird ihr von dem verbleibenden Rest schon an die Hand gehen.

11.11.1680; S. 66a

Auf Hochzeitsschreiben BM Johann Melchior Hägeles werden seiner Tochter 3 fl. als Hochzeitsgeschenk bewilligt.

17.11.1680; S. 66ab

Ist Herrn Sekretär Dietls Tochter in Ansehung, dass man von Seiten BM u. Rat viel mit der fsl. Hofratskanzlei zu tun hat, zur Schenkung 1 fl. 30 x. verehrt worden.

20.11.1680; S. 66b - 68a

Hans Geschmackh, Spitalpfründner ./ seinen Schwager Wolf Merckhel, B. u. Melber wegen 50 fl. Kapital und 5 fl. sowie fünfjährigen, verfallenen Zins. Den Parteien wird 14 Tage Zeit zu einem gütlichen Vergleich gegeben.

Erhard Strigel soll binnen 14 Tagen die Hausnachfristen sowie auch die Forderung von Hans Zeiser bei Vermeidung des Arrests bezahlen.

Hans Jerg Sigl, Schneider ist noch drei Tage Termin gegeben worden, die Forderung des Reiters Leopold Lotter bei Vermeidung des Arrests zu befriedigen.

Jerg Aurnhamer, B. u. Weber soll binnen 14 Tagen die schuldigen 2 fl. Zins nach Dinkelshausen und in einem Vierteljahr die 20 fl. Kapital bezahlen.

Wegen der von der fsl. Hofkammer den Bürgern bewilligten Läden soll wegen des Grundzinses Bericht erstattet und remonstriert werden, dass die Belegung des Grundzinses BM u. Rat gehörig.

Michael Schwaiger soll die Schwaiger'sche Kindsrechnung binnen acht Tagen erlegen.

Das Haus der Witwe Maria Mayrin in der Unteren Vorstadt auf dem Letten soll er Schuldenlast wegen vergantet werden.

dem Balthes Rüzler, Abdecker allhie, soll zu allem Überfluß zu seinem Abzug noch acht Tage Termin gegeben werden und so er gütlich nicht parieren wolle, soll er hierzu executive angehalten werden.

29.11.1680; S. 68b - 70a

Jerg Häberle, Weißbierschenk und Michael Gietl, Bierbräu sind in ihrem Anbringen zur Geduld gewiesen worden.

Der fremde Bortenmacher aus Wending soll mit seinem Gesuch um das Bürgerrecht abgewiesen werden, weil durch ihn die hiesigen zwei Bortenmacher verderbt würden.

Öffentliche Ausschreibung der Behausung der Maria Mayrin.

Die alte Laubmairin soll wegen der von Ambrosi Vorster eingeklagten 44 x. binnen 14 Tagen bessere Prob beibringen.

Der Hofkammer ist Bericht zu erstatten, dass man, wie man gern sonst wollt, dem angegebenen Hans Jerg Gebel nicht als Beisitzer aufnehmen könnte, in Bedenkung, dass

selbiger wegen seines abscheulichen „Leffzens“ den schwangeren Frauen sehr gefährlich sein würde.

22.11.1680; S. 69cd (Einlegeblatt)

Jörg Dörner, Andreas und Martin Blankh, dann Wolf Stadlmair, sämtlich B. u. Fischer allhier, werden verhört, warum keiner des „Pagagi-Schiffs“ Meister werden will. Sie halten das Schiff für nicht mehr fahrtüchtig, weil es jüngst abgebrochen und alle eisernen Nägel daraus gezogen, dafür aber kein hölzerner Nagel eingeschlagen worden und es auch so faul sei, dass man mit dem Messer hindurch stechen könne.

Die Neuburger Fürsten benutzten, wenn sie nach Wien reisten, häufig die Donau, weil eine solche Schiffsreise flussabwärts die schnellste und bequemste Art zu reisen war. Sie besaßen zu diesem Zweck ein sicher gut ausgestattetes sog. „Leibschiff“, das vom jeweiligen Neuburger Hofschiffmeister gesteuert und in Neuburg auch gewartet und repariert wurde. Wie wir hier sehen, besaßen sie daneben auch noch mindestens ein Lastschiff um das Reisegepäck und wohl auch die Hofbediensteten zu transportieren. Bei offiziellen Gelegenheiten reisten die Neuburger Pfalzgrafen nämlich mit einem großen Gefolge von oft über 100 Personen, so dass für deren Transport mehrere große Schiffe erforderlich waren.

14.12.1680; S. 70a - 72a

Erhard Strigl soll vermöge der am 20.11. ergangenen Sentenz aus dem Arrest nicht entlassen werden, bis er die Hosemann'sche Nachfrist entrichtet hat.

Michael Greiffenegger, Siebmacher hat heute als Bürger seine Pflicht abgelegt.

Leonhard Kopp, Rotgerber und Bürgerssohn will sich hier als Rotgerber und Lederbreiter oder Cardewaner niederlassen. Er soll binnen 14 Tagen seinen ordentlichen Lehrbrief beibringen, widrigenfalls soll er binnen vier Wochen die Stadt räumen.

Jakob Gabriele, des Bäckers am Graben Tochtermann, ist zu allem Überfluss noch bis Neujahr Termin gegeben worden, das Beisitzgeld von 1 fl. zu bezahlen, widrigenfalls soll er hier nicht geduldet werden.

Elisabeth Camerhofferin von Monheim ist bedeuget worden, dass man ihr, weil hier gar viel arme Bürgersleute, denen man nicht helfen kann, in Ermangelung der Mittel auch nicht helfen könne.

Martin Lohner, B. u. Bierbräu im Namen der Witwe Maria Weysin ./.. Jörg Eberle, B. u. Schneider wegen Schuld.

Veronika Kopfmüllerin und Anna Häberlin, beide Wittfrauen sollen in Ermangelung der Mittel wegen des erbetenen Almosens zur Geduld gewiesen werden.

Den Schwaigerischen und Applischen Vormunden solle das Memoriale der Witwe Anna Maria Schwaigerin um Bericht und Gutachten zugestellt werden.

20.12.1860; S. 72a – 75b

Mathias Hellesperger, ÄR u. Glaser erklärt auf Publizierung des Hofratsbefehls, dass ihm die Kuratel des Schmuzischen Vermögens gegen leidlichen Recompens nicht zu schwer falle. Er bittet aber um ein Inventar des Schmuzischen Vermögens.

Der verwitweten Eyselin ist Jakob Mamedorfers, Krämers Schrift zugestellt worden.

Michael Faigel, B. u. Bierbrauer ist Leonhard Egens von Hesseloh Monitorium zugestellt worden.

Den Ernstischen Vormunden soll das verglichene Kostgeld gereicht werden.

Darlehensvertrag zwischen Dr. Andreas Eckhart, Pfarrer zum Hl. Geist und Thomas Heckhl, ÄR u. Glaser und dessen Ehefrau Ursula über 30 fl. Heckhl gibt seine Wiesmad in der Kreuten, zwischen Heimbuchers und Hansen Ramboldts Wiesen gelegen, zum Pfand.

Darlehensvertrag zwischen Dr. Andreas Eckhart und Johannes ZeiBer, B. u. Fischer und dessen Ehefrau Ursula über 15 fl. Sie verpfänden hierfür ihre eigene Striglische Behausung und die Forderung gegen Franz Mittelheimer wegen zu zahlender Hausnachfristen.

2.1.1681; S. 75c – h (Einlegeblatt)

Auf Ersuchen Kaspar Dihagens, Leibgardereiter werden Michael Faigel, B. u. Bierbräu, Peter Braun, Hintersasse der Hofmark Gnadeneck und dessen Bruder Andreas Braun, B. u. Maurer verhört. Es geht um einen Vorfall vor ca. sechs Wochen, als Michael Faigel die Brüder Braun wegen der Brunnenräumung gedungen und sie die eine oder andere Maß Bier miteinander getrunken haben. Damals saß auch der Reiter bei ihnen, als einer vorbei ritt und das Fenstergutzerle einschlug. Dihagen ging hinaus und wollte den Täter, den Leibgardereiter Hans Peter Schmutterer zur Rede stellen, als ihm dieser mit dem Degen über die Achsel gehauen habe. Anwesend waren auch der Bruder von Schmutterer, der Förster von Hausen und ein Jägerjunge.

3.1.1681; S. 76a

Dem Andreas Bruckhmair, ÄR, Gastgeber soll bedeutet werden, dass er gegen seine Beleidiger selbst gehörigen Orts vorgehen soll.

5.1.1681; S. 76ab

Herrn Sekretär Strobels Sohn, Johann Martin Strobel werden als Hochzeitsgeschenk 1 fl. 30 x. gegeben.

10.1.1681; S. 76b – 79b

Wenn der Leibgardewachtmeister Jakob Weyler seine Stieftochter nicht mehr umsonst in Kost haben will, soll sie durch ihre Vormunde, da sie ihr Brot bereits selbst gewinnen kann, verdingt werden.

Der frühere Kirchenpropsteiverwalter Humel erhält eine Verehrung von 1 fl. 30 x., weil er zu dem Hof- und Kriegsalmosen die Obligationsschriften und Dokumente aufsuchen und dem Rat verabfolgen will. Dem Hof- und Kriegsalmosenverwalter Mathes Hellesperger ist eine entsprechende Signatur ausgefertigt worden.

Jerg Pichel, Kuhhirte verspricht, dem Bader Hans Prexel 2 fl. schuldigen Arztlohn bis Lichtmeß zu bezahlen.

Die zwei Dubanischen Töchter ./.. Katharina Winterhalterin wegen ausstehender Nachfrist von 15 fl.

Der ältere Sohn von Hans Billmair, Stallbedienter ./.. Christoph Schüzingers Ehewirtin wegen rückständigem Hauszins.

Verlesung des Hofratsbefehls in der Sache Lorenz Peyl, B. u. Metzger ./.. Anna Heberle et consorten.

Maria Erdtl, „Vischerin von Maurn“ ./.. Margaretha Rieder wegen Lieferung von Kleidungsstücken und Bezahlung von Garn an Erhard Strigl.

Michael Hamers, gewesenen Torsperrers hinterlassenen elenden Tochter soll von Gasenalmosenverwalter Johann Gietl, IR wöchentlich 8 x. und von Hof- und Kriegsalmosenverwalter Mathes Hellesperger von den ihm anvertrauten Pflasterzollgefällen wöchentlich 10 x. verabfolgt werden.

Der Vormund der Weyllerischen Kinder, Hans Hillebrandt, B. u. Gärtner erklärt, dass seine Stieftochter ihres Alters, ihrer Stärke und Größe nach sehr wohl ihr Brot selbst gewinnen kann. Der Weyller erklärt sich bereit, seine Stieftochter bis Michaeli ohne Zahlung von Kostgeld zu behalten und ihr danach nach ihrem Verdienen den Lohn zu bezahlen.

13.1.1681; S. 75c (Einlegeblatt)

Kaufbrief über einen Krautgarten und dabei ein Pflanzstück, zwischen Peter Gailhofer, B. u. Zinngießer und Michael Gietl, B. u. Bierbräu gelegen, abgeschlossen zwischen Georg Gilch, IR und Ehefrau Barbara als Verkäuferer und Paul Warkhowitsch, B. u. Hufschmied als Käufer. Der Kaufpreis beträgt 14 fl. 30 x. Als Zeuge ist Jerg Zinsmaister, B. u. Wagner anwesend.

17.1.1681; S. 79b – 81b (und Einlegeblatt 79d)

Jerg Limbrunner, Maurer zu Hollenbach ./ Hans Kopp, B. u. Metzger, weil selbiger ihm die gemieteten Ochsen bis zum Ende der Bestandszeit nicht gelassen.

Jakob Mamedorffer, Krämer wird auf sein Gesuch um Entlassung aus der Korporalstelle geantwortet, dass man Leute brauche und man auch hiervon eine Ehre hat, hierunter auch sonderlich er, Mamedorffer gehalten würde. Man könne ihn er Korporalstelle nicht entlassen.

Balthas Rüzler (Ritzer), Abdecker auf dem Lengenfeld wird auf seine inständige Bitte bis zur Rückkehr seiner Dl. belassen. Er hat im Auftrag des Jägermeisteramtes die fsl. Hundemeute zu betreuen. Er wird ermahnt, sich künftig in allen seinen Dienstverrichtungen behutsamer und fleißiger zu verhalten, dass sowohl wegen der Neubrüche als auch seiner vorhin praktizierten Überlästigung keine Klage, besonders wegen seiner mutwilligen Söhne mehr vorkommt.

Jerg Plackh, Fischer gesteht, dem Stadthauptmannssohn und dermaligen Capitani Leutnant in den drindig Landen, 7 fl. 30 x. schuldig zu sein und verspricht diese baldmöglichst zu bezahlen.

25.1.1681; S. 81b – 83b

Christoph Weiß, B. u. Tagwerker ist obrigkeitlich auferlegt worden, Herrn Dechanten und Pfarrer zum Hl. Geist die schuldigen Legata ad 10 fl., die er von der verstorbenen Leprosin eingenommen, binnen 14 Tagen zu bezahlen.

Jakob Mamedorffer deponiert die nach erst- und zweitinstanzlichem Bescheid schuldigen 25 fl. und will sich auch wegen des „corallinen Betters und Berlen-harbandes“ mit der Eyselin vergleichen.

Michael Bergmair, Hofmarkshintersasse zu Straß ./ Wolf Schoder, B. u. Bierbrauer wegen der Bezahlung von 5 Schaff gelieferter Gerste (11 fl. per Schaff).

Auf künftigen Ratstag soll Margaretha Felberin die Fürlegerei verliehen werden, sobald sie die Praestanda auflegen wird.

Martin Piechler, IR u. Bortenmacher ist acht Tage Termin gegeben worden, wider den Hofratsbefehl wegen Aufnahme des fremden Bortenmachers ein anderes auszuwirken.

Wegen des Postmeisters Begehren um Wacht- und Scharwerksbefreiung soll ein Bericht erstattet werden. Auch soll wegen der Läden vor dem Unteren Stadttor ein Bericht des Inhalts erstattet werden, dass BM u. Rat die Läden aus eigenen Mitteln errichten lassen wollen, damit alle Feindseligkeit zwischen den Handwerken verhütet werde.

Ein Teil der Handwerkerläden war in hölzernen Buden untergebracht, von denen sich einige, wie wir hier sehen., beim Unteren Stadttor befunden haben, bzw. dort errichtet werden sollten.

21.1.1681; S. 83b – 84b

Bei der Stadtschreiberei erscheinen Hans Kaspar Völckhl, Bürger, Bader und Wundarzt, mit seinen zwei Mitmeistern Hans Prexel und Stefan Floiger und bitten um Protokollierung eines Lehrbriefs für den Lehrjungen Andreas Lechner (dessen Vater Mathes Lechner, Bader in Zuchering, ist ebenfalls anwesend), der drei Jahre gelernt hat und dem das vierte Jahr gegen Erlegung von 15 fl. geschenkt werden soll. Dies wird in das Protokoll eingetragen.

31.1.1681; S. 84b – 87b

Johann Martin Piechler, Spitalverwalter ist aufgetragen worden, Bericht zu erstatten, wie viele Pfründner dermalen in das Spital aufgenommen werden könnten. Außerdem ist ihm eine Bittschrift zur Stellungnahme zugeschickt worden.

Es soll auch wegen der Hofmark Gnadeneck um Abstellung des bisher geübten Unfugs ernsthaft angelangt werden.

Die Hofmark Gnadeneck war beim Brüderkrankenhaus gelegen. Der Landschaftskanzler Michael Silbermann hat dort 1656 eine Loretto-Kapelle erbauen lassen, die jetzt als Klosterkirche der Elisabethinerinnen dient. Die Freiherrn Müller v. Gnadeneck erhielten dort vom Landesherrn eine selbständige Hofmark zugewiesen. Zwischen der Stadt

und den Hofmarksherren gab es Streitigkeiten, weil diese dort, außerhalb der städtischen Jurisdiktion mehrere Handwerker angesiedelt haben, ohne dass diese von der Stadt das Bürgerrecht erwarben und einer städtischen Zunft beitraten.

Die Bruckmayerischen Erben Andreas und Michael Bruckhmair melden sich wegen der Nachsteuer, die von dem Heiratsgut ihrer Schwester Maria zu zahlen ist.

Margaretha Felberin ist heute auf wiederholt ergangenen Hofratsbefehl als geschworene Fürlegerin in die Pflicht genommen worden. Sie hat dem Rechnungsverwalter die schuldigen 2 fl. gegen Schein gleich zu erlegen.

Unter Fürlegerei versteht man einen Altkleider- und Wäschehandel. Dieser bedurfte einer Konzession, die vom Stadtmagistrat erteilt wurde. Die Fürlegerei wurde überwiegend von Frauen betrieben und stellt somit eine Ausnahme dar, da alle übrigen Gewerbe (mit der weiteren Ausnahme eines Teils der Weberei) Männern vorbehalten waren und die Frauen allenfalls innerhalb des Familienbetriebes mitarbeiten oder den Betrieb als Witwe bis zur Wiederverheiratung oder Volljährigkeit der Söhne leiten konnten.

Thomas Heckhel, ÄR u. Glaser ist aufgetragen worden, er solle von Herrn Dechanten und Pfarrer zum Hl. Geist schriftlich beibringen, dass er Christoph Weiß der legierten 10 fl. entlassen habe und ihn dafür als Schuldner annehmen wolle.

Die Neuburger Bader sind vor dem Rat erschienen und haben klagend vorgebracht, dass die Kerzenmeister der Schneider den Stiefsohn von Stephan Floiger, den dieser das Schneiderhandwerk bei Jerg Ziller lernen lassen wollte, aus einem nichtigen Grund abgelehnt hätten. Später habe Jerg Eberle auf Nachfrage erklärt, sie hätten grundsätzliche Bedenken, einen Bader aufzunehmen. Sie bitten, die vier Kerzenmeister der Schneider, also Hans Jerg Eberle, Hans Melchior Seng, Hans Jerg Rieger und Hans Jerg Ziller obrigkeitlich darüber zu vernehmen.

Die Schneider erklären darauf, sie wären der Meinung gewesen, es würde ein Bedenken haben, einen Badersohn zum Handwerk aufzunehmen, sintemal sie niemals einen aufgedingt hätten. Nach einer weiteren Handwerksversammlung erklären die Schneider schließlich, dass sie künftig keine Bedenken hätten, einen Badersohn zum Handwerk auszunehmen³⁸.

Es ist beschlossen worden, dass vom Spitalverwalter ein schriftlicher Bericht und Vorschlag eingeholt werden soll, wenn künftig Bittschriften wegen der inneren und äußeren Spitalfründen eingehen.

9.2.1681; S. 87b – 88b (und Einlegeblatt 88cd)

Georg Gläbl und Hans Kaspar Völckl, Bader erscheinen bei der Stadtschreiberei und bringen vor, dass seine, Gläsels Frau, die wegen übler Disposition mit allen heiligen Sakramenten bereits versehen sei, ihr vor etlichen Jahren gemachtes Testament ändern und aufheben möchte.

Am nächsten Tag begibt sich der Stadtschreiber mit Hans Leonhard Eyslinger, Zeugmacher und Hans Martin Koch, Bäcker in der Gläslin Haus, wo sie bettlägerig aber bei gutem Verstand angetroffen wird. Sie erklärt, dass sie zugunsten ihres Mannes die im früheren Testament gemachten Legate, mit Ausnahme des zum Hl. Geist gemachten aufheben wolle, da dieser ein sehr krüppelhaftig, baufällig, ausgearbeiteter Mann sei und mit Hand und Mund versprochen hat, ihrer Schwester Barbara in anderer Weise möglichst zu gedenken. Ihr Letzter Wille wird sodann protokolliert und ihr ausgefolgt.

Das ursprüngliche Testament, bzw. der Entwurf dazu, liegt dem Ratsprotokoll bei. Es enthält Legate für Barbara Luzin, Barbara Brandnerin zu Rennertshofen, Jakob Luz, Metzger zu Rennertshofen, Maria Denlerin und Barbara Beylin, die Kinder Simon Kochers, Hans Luzens Söhnlein Johannes sowie Anna Mandlmeirin. Zeugen dieses Testa-

³⁸ Wir sehen hier noch die Vorbehalte gegenüber den Badern, die früher als „unehrliches Gewerbe“ gegolten haben.

mentes vom 10.5.1670 waren Balthas Mittelmayr, des Rats, Veit Aislinger, Hans Kaspar Völckhl, Michael Hamer und Hans Balster.

12.2.1681; S. 89a – 92b

Leonhard Kopp, Rotgerber ist noch nicht Bürger geworden und hat sich dennoch unterstanden, auf öffentlichem Wochenmarkt Leder zu verkaufen. Er wird mit 4 RT bestraft und ihm wird jeglicher Verkauf untersagt.

Die Mandelmayerische Witwe und andere Bewohner des Mandlmayerischen Hauses sollen bis Georgi das Haus räumen, weil es zwischenzeitlich verkauft wurde.

Margaretha Fercherin, des gewesten Verwalters zu Rohrenfeld Ehwirtin ./.. Hans Luz, B. u. Weißbierschenk wegen eines Kalbs. Es wird ein Vergleich vereinbart.

Der Hofratsbefehl wegen der Beschwerden der Handwerker gegen die unzünftigen Hintersassen der Hofmark Gnadeneck wird abgelesen.

Dem Paul Porckhowitsch und Jerg Zinsmaister, beide Kerzenmeister des Handwerks der Schmiede und Wagner, ist auf ihre Anfrage bedeutet worden, dass sie ihrem Mitmeister Zacharias Burckhart und dessen Sohn andeuten sollen, weil alle anderen Hofmarkshintersassen, die auf dem Handwerk Meister werden wollen, hier in der Stadt ihre Stücke machen müssen, dass es ihnen auch nicht anders gestattet werden kann.

Andreas Braun, B. u. Maurer, wegen eines Gartens.

Der Witwe Ursula Eißlingerin werden aus dem Gassenalmosen monatlich 40 x. gegeben.

Hans Hermans, B. u. Schneiders Ehwirtin ./.. Christoph Bullinger, B. u. Zeugmacher wegen des Wirkerlohns für einen Rock.

Item klagt des Wasenmeisters Tochter gegen Bullinger wegen 6 ½ Pfund Wolle und 44 x.

Beschwerdeschrift Andre Bruckmaiers, ÄR u. Gastgebers ./.. Johann Gietl, IR, seinen Nachbarn. Es soll vom Stadtschreiber ein Augenschein eingenommen werden.

Kaufbrief über einen Krautgarten samt dem dazu gehörigen Pflanzstück, neben Peter Gailhofers und Michael Gietls Krautgärten gelegen, das Georg Gilch, IR an Paul Workowitsch, Hufschmied um 14 fl. verkauft hat.

22.2.1681; S. 92b – 95a

Hofratsbefehl zur Auseinandersetzung zwischen dem Metzgerhandwerk und den zwei Gnadeneckischen Metzgern Steiner und Sekhel. Diese wollen dem Handwerk nicht parieren und nicht mit heben und legen.

Andreas Bruckhmaier, ÄR u. Gastgeber wird wegen der geklagten Versperrung seiner Reihe auf den zu erwartenden Hofratsbefehl verwiesen.

Hans Schäffer, B. u. Schreiner erhält einen scharfen Verweis wegen seines liederlichen Lebens und Handelns. Er verspricht dem Johann Scherdinger die verfallenen Hauszinsen binnen acht Tagen zu bezahlen.

Johann Jakob Schmidt, Stadtvogt ist wegen seiner Bittschrift, ihm sein Dienstgetreide in natura zu reichen, bis zur Aufnahme der Stadtrechnung zur Geduld gewiesen worden.

Es ist auch vor BM und Rat beschlossen worden, dass die Schwaigerischen Vormunde Michael Schwaiger und Adam Faigel von dem neuen Ochsenwirt Wolf Kugler die zu erlegenden 300 RT in Gulden annehmen und darüber quittieren sollen.

Wolf Kugler, von Rohrenfels gebürtig und dermaliger Gastgeb „Zum Goldenen Ochsen“³⁹, ist zum Bürger aufgenommen worden und bezahlt 4 fl. Bruderschaftsgeld und aus Gnaden, weil er in große Schulden hereingeheiratet, 15 fl. für das Bürgerrecht.

Kaspar Aman von Unterhaunstadt, gebürtig im Land Bayern, ist zum B. u. Bierbräu aufgenommen worden, weil er die Ursula Langin geheiratet und zahlt 5 fl. für Bürgerrecht, 20 fl. Mahlzeitgeld und 2 fl. 30 x. Zunftgeld.

³⁹ Das Gasthaus „Zum Goldenen Ochsen“ ist das spätere Gasthaus „Zur Post“ am jetzigen Bürgermeister-Hocheder-Platz C 44.

Jakob Gabriel ist noch eine Frist von 14 Tagen eingeräumt worden, Beisitzer zu werden oder die Stadt zu räumen.

Christoph Bullinger verspricht, binnen 14 Tagen dem Stadtrechnungsverwalter Rabel von den ausstehenden Nachfristen 3 fl. zu geben.

Damit der „Spendtbekh“ mit dem Mahlwerk nicht gehindert werde, soll ein Schreiben an den Pflugsverwalter zu Reichertshofen ausgefertigt werden.

Vergleich mit Johann Sutor, IR wegen Haltung eines Farren⁴⁰. Für die obere Herde soll er jederzeit zwei taugliche Farren aus eigenen Mitteln bereitstellen und an deren Stelle Ersatz stellen, wenn einer zum Sprung nicht mehr tauglich sein sollte. Wenn aber einer fallen würde und dies nicht durch Verwahrlosung geschehen ist, muss er aus Stadtmitteln beigebracht werden.

7.3.1681; S. 95a – 97a

Es wird ein Bericht wegen der die Hofmark Gnadeneck betreffenden Beschwerden abgefasst.

Der Witwe Maria Schwarzin und der beklagten Rösnerin wird bedeutet, dass sie in Gegenwart von Herrn Neymairs eine Richtigkeit machen sollen.

Kaspar Schmidt ./ Paul Mehrer wegen einer gekauften Kuh.

Margaretha Riederin und Barbara Ledlin haben sich wegen des Erbteils der Maria Lenzin selig verglichen, besonders was das dem Leonhard Lödl verkaufte Lehen betrifft. Einen Teil des Erbes erhalten Simon Blanckh und Katharina Blankin.

Der Stadtschreiber soll mit Herrn Piechler zu Herrn Obristkanzler gehen und bitten, die alte Siechenbrücke wieder instand zu setzen.

Die Siechenbrücke hat sich an der heutigen Donauwörther Straße beim Tor an der Oberen Schanze befunden. An dieser Straße lag auch das alte Siechenhaus, das im späteren Kasernengelände als Lazarett (heute THW-Unterkunft) neu gebaut wurde. Man sieht, wie lange solche Nutzungstraditionen selbst unter veränderten Umständen weiter wirken.

Balthasar Mez, der zu Reichertshofen ganz an den Bettelstab geraten ist, hat sich mit Weib und Kind herein gesetzt. Er soll die Stadt bis Ostern wieder räumen.

Mathias Winckler, der auf eine Kuhhaut wartet, ist interim zu einem Beisitzer aufgenommen worden, weil er ein bürgerliches Haus gekauft und soll gleich 1 fl. Beisitzgeld erlegen und auf Martini Bürger werden.

8.3.1681; S. 97b – 98b

Bei der Stadtschreiberei erscheint Jerg Kopp, Totengräber, als Bevollmächtigter Anwalt der Witwe Margaretha Lachnerin und zeigt an, dass diese ihrer Stiefmutter Rosina Lachnerin den vierten Teil einer Mooswiese, die Hub genannt, um 10 fl. Bargeld verkauft hat.

Auf demütiges Anlangen der Barbara Schreiberin hat man ihren nächsthin geheirateten Ehemann David Schreiber einvernommen, ob er nicht ihrem außerehelich erzeugten Mägdlein namens Helena die hierbevor geliehenen 25 fl., zu der Zeit, da sie es vonnöten, zu bezahlen übernehmen wolle. Er hat dies im Beisein seiner Heiratsleute Mathes Schener, Nagelschmied, Jakob Luz, Bierschenk und Hans Peter Schmutterer, Leibgarde-reiter versprochen.

⁴⁰ Unter „Farren“ versteht man Zuchtstiere, die bei den beiden Viehherden der Stadt, der in der oberen Stadtpfarrei und der in der unteren Vorstadt gehalten wurden.